

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 27. Juni 2024

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Florian Gadermaier
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR ÖR Christine Seidl

- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Christoph Ebner
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR BR Johanna Miesenberger

Ersatzmitglieder:

- Gertraud Berghammer
- BBKO Andreas Ehrenhuber
- BBKO Bgm. Martin Dammayr
- Alois Pirklbauer

Sitzungsbeginn: 9:07 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2. Angelobung.....	5
3. Neuwahl in die Ausschüsse.....	5
4. Bericht des Präsidenten	6
5. Berichte aus den Ausschüssen	23
6. Rechnungsabschluss 2023	41
7. Allfälliges.....	58

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu der in der Vollversammlung vom **13. März 2024** beschlossenen Resolution „Wiedereinführung des Agrardiesels“ hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Nach dem Muster der mit einem Bundesgesetz eingeführten Vergütungsregelung soll für den Zeitraum von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 eine Mineralölsteuerbegünstigung in Höhe von 7 Cent je Liter für die Land- und Forstwirtschaft unter Zugrundelegung pauschalierter Verbrauchswerte bzw. der Art und des Ausmaßes der bewirtschafteten Flächen gewährt werden. Für das Jahr 2024 ist eine Begünstigung in Höhe von 13,5 Cent je Liter für die Land- und Forstwirtschaft unter Zugrundelegung pauschalierter Verbrauchswerte bzw. der Art und des Ausmaßes der bewirtschafteten Flächen vorgesehen. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 2022 wurde vom Nationalrat zwischenzeitig bereits beschlossen“.

Zu der in der Vollversammlung vom **13. März 2024** beschlossenen Resolution „Fleisch- und Milchimitate: Herkunftsangabe der Rohstoffe notwendig“ hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Der Beschluss wurde der zuständigen Organisationseinheit zur Kenntnis gebracht, sodass die darin zum Ausdruck gebrachten Intentionen in die Arbeiten des Ressorts miteinbezogen werden.

Zu der in der Vollversammlung vom **13. März 2024** beschlossenen Resolution „Konjunkturpaket Landwirtschaftliche Bauoffensive“ hat das Bundeskanzleramt folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Ihr Schreiben vom 14. März 2024, mit dem Sie eine Resolution der Vollversammlung vom 13. März 2024 betreffend „Konjunkturpaket Landwirtschaftliche Bauoffensive“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 3. April 2024 zur Kenntnis gebracht.

Dankesworte an Dr. Bernhard Büsser anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung:

Aufgrund seiner letztmaligen Teilnahme als Vertreter der Aufsichtsbehörde ist es mir heute ein besonderes Anliegen einige Worte des Dankes an Hofrat Dr. Bernhard Büsser zu richten. Nach dem Eintritt in den Oö. Landesdienst als Jurist im Mai 1985 wurde Dr. Büsser mit Jahresbeginn 1986 der damaligen Agrar- und Forstrechtsabteilung zugeteilt, und war daher bis zum Übertritt in den Ruhestand mehr als 38 Jahre in der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, davon 20 Jahre als Gruppenleiter und 4 Jahre als Vertreter des Abteilungsleiters.

Erstreckten sich die Tätigkeiten zunächst vorrangig auf das Naturschutzrecht und auf die ersten Gehversuche des Nationalparks Kalkalpen, folgte nach der Teilung der Abteilung in die Abt. Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft ein intensiver Einsatz im Bereich Jagd-, Forst- und Fischereirecht.

2004 wurde Dr. Büsser zum Leiter der Gruppe Allgemeines Agrarrecht der Abteilung Land- und Forstwirtschaft berufen, womit die Betreuung einer Vielzahl von Rechtsmaterien verbunden war, wie z. B. Bodenschutzrecht, Pflanzenschutz- bzw. Pflanzenschutzmittelrecht, Grundverkehrsrecht, Tierzuchtrecht, Landarbeitsrecht, ...

Als Aufsichts- und Hauptwahlbehörde für Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern begleitete er erfolgreich sechs Wahlen und eine Vielzahl von Vollversammlungen sowie viele sonstige Verfahren mit hoher Fach- und Sozialkompetenz.

Mit dem Landarbeitsrecht war viele Jahre die legislative Umsetzung und die rechtliche Leitung und Betreuung des Referats Land- und Forstwirtschaftsinspektion für die Kontrollen im Interesse des Lebens und der Gesundheit der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft verbunden.

Da sich das Land Oberösterreich seit 2003 federführend gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Feldern in OÖ, Ö und Europa engagierte, war Dr. Büsser jahrelang für die Vorbereitung des Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetzes sowie die Entwicklung von europaweiten Strategien und Vernetzungen verantwortlich, die 2015 erfolgreich in das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten in diesem Bereich mündeten. Damit verbunden war auch die Vertretung Oberösterreichs im Gentechnik-Vorsorge-Beirat des Bundes.

Um im Verhältnis zwischen Imkerei und Landwirtschaft für Information und Interessensausgleich zu sorgen, wurde 2018 auch das unabhängige Bienenzentrum als Beratungsinstitution eingerichtet, das rechtlich und förderungsfachlich von ihm betreut wurde (Beirat, Geschäftsstelle,..)

Ein besonderes Anliegen war Dr. Büsser die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen, was sich dienstlich in der langjährigen Betreuung der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (Aufsicht, Förderung, Beiratsmitglied) niederschlug. Dazu kam noch die jahrelange Tätigkeit als Vortragender für politische Bildung und Konfliktlösung für Zivildienstler und auch in der Dienstausbildung des

Landes für Juristinnen und Juristen. Besondere Freude bereitete ihm zuletzt der Einsatz als Lektor für Agrarrecht an der FH Wels.

Im Namen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möchte ich die Gelegenheit nutzen, dir für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit zu danken. Durch deinen unermüdlichen Einsatz, dein Fachwissen und deine Leidenschaft für die Landwirtschaft hast du viel im Sinne der Land- und Forstwirtschaft erreichen können. Dafür sind wir dir zu großem Dank verpflichtet. Für den nun bevorstehenden Ruhestand darf ich dir nur das Beste wünschen. Möge dieser neue Lebensabschnitt für dich viele freudige Momente, Gesundheit und Zufriedenheit bereithalten.

Überreichung eines „Bschoad Binkerls“ an Dr. Büsser.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- Renaturierung braucht Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern
- Erhalt heimischer Produktionsvielfalt erfordert Harmonisierung bei Pflanzenschutzmittelzulassung

Seitens des OÖ Bauernbundes und SPÖ Bauern OÖ:

- Praxistaugliche Ausgestaltung und zeitlicher Aufschub der EU-Entwaldungsverordnung
- Best- und Billigstbieter-Prinzip in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung konsequent umsetzen

Seitens des OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ Bauern OÖ:

- Lebensmittelkompetenz fördern – Tierwohl mit dem Markt weiterentwickeln

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- CO₂-Speicherung durch die Landwirtschaft
- Einführung einer Schaf- und Ziegenprämie
- Milchprämie für Wochenende, Sonn- und Feiertage
- OGH-Urteil in Musterverträgen berücksichtigen
- Renaturierungsgesetz
- Bodenverbrauch auf maximal 2,5 ha pro Tag einschränken
- Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen
- CO₂-Abgabe auf Düngemittel rückvergüten
- Analoge Agrarförderanträge ermöglichen

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 7 Allfälliges behandelt.

2. Angelobung

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet, dass die ehemalige Kammerrätin Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger mit Wirksamkeit 5. Juni 2024 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden ist. Auf Vorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund wurde seitens der Hauptwahlbehörde Bgm. DI Martin Pelzer, aus Altmünster im Bezirk Gmunden, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Der neue Kammerrat nimmt vor dem Podium Aufstellung und Kammerdirektor Mag. Dietachmair verliest die Angelobungsformel.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

Sehr geehrter Kammerrat!

Du wirst dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des oö. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Dir obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

KR Bgm. DI Martin Pelzer : „Ich gelobe“

3. Neuwahl in die Ausschüsse

Präsident Mag. Franz Waldenberger: Aufgrund des Ausscheidens von Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger aus der Vollversammlung werden seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Hauptausschuss:

Mitglied: Johanna Miesenberger anstatt Michael Treiblmeier
Ersatzmitglied: Michaela Spachinger anstatt Johanna Miesenberger

Kontrollausschuss:

Ersatzmitglied: Matthias Raab anstatt Michael Treiblmeier

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum:

Ersatzmitglieder: Alois Pirklbauer anstatt Ingrid Holzinger
Martin Pelzer anstatt Paul Maislinger

Ausschuss für Bildung und Beratung:

Ersatzmitglied: Alois Pirklbauer anstatt Michael Treiblmeier

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten:

Ersatzmitglied: Bernadette Mair-Meran anstatt Ingrid Holzinger

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft:

Ersatzmitglied Bernadette Mair-Meran anstatt Paul Maislinger

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie:

Ersatzmitglied: Bernadette Mair-Meran anstatt Ingrid Holzinger

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung:

Mitglied: Bernadette Mair-Meran anstatt Michaela Spachinger

Ersatzmitglied: Michaela Spachinger anstatt Ingrid Holzinger

Objektivierungsbeirat:

Ersatzmitglieder: Michaela Spachinger anstatt Michael Treiblmeier

Johann Perner anstatt Ingrid Holzinger

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:

Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund

4. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

EU-Renaturierungsgesetz: Umsetzung erfordert Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern

Das Abstimmungsverhalten von Umweltministerin Leonore Gewessler für das EU-Renaturierungsgesetz war regierungsintern nicht koordiniert und könnte sowohl rechtliche als auch politische Folgen nach sich ziehen. Gewessler agierte im EU-Umweltministerrat am 17. Juni mit ihrer Zustimmung als Zünglein an der Waage, wodurch die erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht wurde (55 Prozent der EU-Länder, die mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren). Am Ende des Abstimmungsprozesses stimmten 20 Länder (66,07 Prozent) für das Gesetz, sechs dagegen, und Belgien, der aktuelle Ratsvorsitz, enthielt sich. Derzeit wird juristisch abgeklärt, ob Gewessler trotz der einstimmig ablehnenden Stellungnahme der Bundesländer und der fehlenden Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums berechtigt war für das Gesetz zu stimmen. Die Grünen stützen sich auf vier Gutachten, die Gewesslers Handeln als rechtlich korrekt bewerten. Konträr dazu steht der Verfassungsdienst des Kanzleramts und auch der EU-Rechtsexperte Walter Obwexer hält die Ablehnung der Länder für bindend. Er betrachtet die erforderliche Zustimmung des Agrarministers als unumgänglich. Abgesehen davon wirft dieser Konflikt die

grundlegende Frage auf, wie sich dieses Vorgehen auf zukünftige Koalitionen und letztlich auf die Reputation Österreichs auf EU-Ebene auswirken werden.

Inhalt der Verordnung

Die Verordnung zielt darauf ab, geschädigte Ökosysteme in der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent der Land- und Meeresflächen durch effektive, flächenbezogene Maßnahmen zu restaurieren. Bis 2050 sollen alle restaurierungsbedürftigen Ökosysteme solchen Maßnahmen unterliegen. Dies schließt spezifische Lebensraumtypen wie Wälder, Moore und Wiesen sowie die Habitate bestimmter Tierarten, darunter Luchs und Wolf, ein. Diese Lebensräume und Habitate sind in den Anhängen der Verordnung spezifiziert. Die Verordnung enthält zudem spezielle Verpflichtungen für land- und forstwirtschaftliche Ökosysteme sowie städtische Gebiete und Gewässer. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, nationale Wiederherstellungspläne zu entwickeln und diese an die Europäische Kommission zu übermitteln. Sie müssen auch über Fortschritte berichten und die Zielerreichung überwachen. Vom nationalen Wiederherstellungsplan wird die konkrete Umsetzung in Österreich und damit die Auswirkung auf Betriebsebene bzw. auf den einzelnen Grundeigentümer abhängen.

Die Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans muss unter Einbindung aller relevanten Stakeholder erfolgen. Dazu zählen Land- und Forstwirte, Grundeigentümer sowie die Bundesländer, die in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Regionen agieren sollten. Die Expertise von Institutionen wie AGES, BFW, BAW, Raumberg-Gumpenstein, Francisco Josephinum und BOKU ist dabei unerlässlich. Ein transparenter Prozess ist erforderlich, um echte Partizipation zu gewährleisten und Scheinpartizipation zu vermeiden.

Die drohenden Auswirkungen

Die Kritik an der neuen EU-Verordnung zur Wiederherstellung von Ökosystemen richtet sich vor allem gegen die Einführung neuer, komplexer Regelwerke, die bestehende Vollzugsdefizite unberücksichtigt lassen und keine Verbesserungen bestehender Gesetze anstreben. Trotz der Möglichkeit, bestehende Naturschutzgesetze wie die FFH-Richtlinie, die Vogelschutz-Richtlinie und die Wasserrahmen-Richtlinie zu evaluieren und zu verbessern, werden diese weiterhin parallel angewendet und dienen als Grundlage für die Argumentation neuer Vorgaben. Die Verordnung führt zu einer Zunahme von Berichtspflichten und Monitoring-Anforderungen, was insbesondere für die Mitgliedstaaten, speziell für Bund, Länder und Gemeinden eine zusätzliche Belastung darstellt. Zudem drohen Vertragsverletzungsverfahren bei Nichterreichung der Ziele oder bei unzureichenden Maßnahmen. In den letzten Jahren haben zahlreiche EU-Vorgaben bereits zu großen Problemen in der Land- und Forstwirtschaft geführt, darunter steigende Bürokratie, komplexe Antragsysteme und hohe Umweltauflagen.

Abgesehen von den land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind viele weitere Lebens- und Wirtschaftsbereiche von Einschränkungen betroffen (Wirtschaft, Städte, Siedlungsausbau, Infrastruktur, etc.). Die Verordnung selbst sieht vor, dass bestimmte Landschaftselemente mit

hoher biologischer Vielfalt nicht produktiv genutzt oder nicht mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen. Auch die Wiedervernässung von Moorflächen und die Verpflichtung, biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu setzen, sind Teil der Verordnung. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog im Anhang der Verordnung deutet darauf hin, dass tiefgreifende Änderungen in der Landnutzung und Bewirtschaftung notwendig sein werden. Diese Maßnahmen werden bei der Erarbeitung der nationalen Pläne als Orientierung dienen. Beispiele hierfür sind Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelverbote sowie die Wiedervernässung von trockengelegten landwirtschaftlichen Flächen. Ein weiteres Problem ist das Fehlen von Aussagen über Freiwilligkeit, Anreize und Entschädigungen, mit Ausnahme der Wiedervernässung, bei der die Freiwilligkeit nun verankert ist. Die Finanzierung der Maßnahmen ist ebenfalls nicht gesichert, da nur auf bestehende EU- und nationale Mittel verwiesen wird. Bedenken aus der Sicht der Bewirtschafter werden oft relativiert, obwohl die Nicht- oder Anders-Nutzung bestimmter Landschafts- und Waldteile sowie die Reduktion bis hin zur gänzlichen Einstellung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln Teil der Verordnung sind.

Rechtsunsicherheit entsteht auch dadurch, dass wesentliche Aspekte der Verordnung später durch die Europäische Kommission mittels delegierter Rechtsakte abgeändert werden können, was bei Nichteinhaltung zu Vertragsverletzungsverfahren führen kann. Die flächenmäßigen Bewirtschaftungseinschränkungen bedeuten weniger Fläche für landwirtschaftliche Produktion, was geringere Erträge, einen Bedarf an mehr Importen und Kostensteigerungen für Lebensmittel zur Folge hat. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die im Gesetz vorgesehene Förderung der Entstehung heimischer Altwälder und reifer Bestände durch die Aufgabe der Holzernte. Diese Maßnahme steht im Widerspruch zu wissenschaftlichen Empfehlungen, die eine regelmäßige Durchforstung und Nutzung der Wälder vorsehen, um die Abhängigkeit von fossilen Energie- und Rohstoffsystemen zu reduzieren.

Das EU-Renaturierungsgesetz steht seit Beginn in der Kritik, da es nach Meinung vieler Experten inhaltlich mehr schadet als nützt. Die Bedenken richten sich vor allem gegen die enormen Mehrbelastungen für die Landwirte, den enormen bürokratischen Aufwand und die ungeklärte Finanzierung, die mit der Umsetzung des Gesetzes verbunden sind. Insgesamt wird das EU-Renaturierungsgesetz als eine gut gemeinte, aber bürokratisch schlecht umgesetzte Initiative angesehen, die nicht die angestrebten Erfolge bringen wird. Insbesondere die Erfahrungen in Oberösterreich zeigen, dass wirksame Wasser-, Klima- und Naturschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biodiversität nur in Partnerschaft mit den Bäuerinnen und Bauern umzusetzen sind.

ÖPUL-Teilnahme auf Rekordniveau: Ein Zeichen für das starke Umweltbewusstsein der Landwirtschaft

Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern nehmen den aktiven Umwelt- und Biodiversitätsschutz sehr ernst. Das zeigt sich vor allem in der hohen Teilnahme am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL). Die bereits sehr guten Teilnehmeraten konnten im Jahr 2024 in Oberösterreich nochmals auf insgesamt 85 Prozent gesteigert werden, in Summe nehmen 18.710 Betriebe am Umweltprogramm teil. Im Bundesschnitt liegt die Teilnehmerate

bei 83 Prozent, das sind in Summe über 89.600 Betriebe. Durch die verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen erhalten die Betriebe unter anderem Unterstützung für den Zwischenfruchtanbau, für Maßnahmen im Bereich Natur- und Bodenschutz, vielgliedrige Fruchtfolgen und die Anlage von Biodiversitätsflächen. Alleine die Biodiversitätsflächen konnten trotz der vorübergehenden Ausnahme der Stilllegungsverpflichtung auf in Summe 13.170 Hektar gesteigert werden, das bedeutet ein Plus von 22 Prozent verglichen zum Jahr 2023. 8.400 Betriebe nehmen zudem an der Fördermaßnahme 'Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung' im Umweltprogramm ÖPUL teil. Abgesehen von der Anlage zusätzlicher Biodiversitätsflächen müssen im Rahmen dieser Maßnahme noch viele weitere Auflagen erfüllt werden, die zur Extensivierung führen. Auch der Bio-Anteil in Oberösterreich stieg 2024 auf rund 20 Prozent der Betriebe bzw. auf insgesamt 92.800 Hektar. Ebenso liegt die Teilnehmerate bei der Grundwasservorsorgemaßnahme am Acker in OÖ mit über 66 Prozent im Bundesländervergleich im absoluten Spitzenfeld.

In Summe werden in Oberösterreich alleine damit rund 58 Prozent der Flächen entweder biologisch oder besonders umweltschonend bewirtschaftet. Dass die Teilnehmeraten noch einmal gesteigert werden konnten, beweist das hohe Bewusstsein der Bäuerinnen und Bauern für den Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz. Diese positive Entwicklung wird jedoch durch das nun im Ministerrat beschlossene EU-Renaturierungsgesetz überschattet, das nun Zwangsmaßnahmen vorsieht. In Österreich hat man sich bei der Erbringung von Umweltleistungen für den Grundsatz 'Freiwilligkeit vor Zwang' entschieden. Eine Strategie, die sich bisher als sehr erfolgreich erwiesen hat, wie auch die Zahlen eindrucksvoll belegen. Zum Bedauern der gesamten Landwirtschaft will das das Umweltministerium aber nicht erkennen, anders ist das Abstimmungsverhalten zum EU-Renaturierungsgesetz nicht zu erklären. Insgesamt steht das EU-Renaturierungsgesetz exemplarisch für mehrere bürokratisch überzogene EU- Umsetzungsansätze zum Green Deal, wobei die langfristigen Auswirkungen dieser Politik noch intensiv diskutiert und beobachtet werden müssen. Die Land- und Forstwirtschaft bekennt sich ausdrücklich zum Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz. Die Umsetzung dieser Ziele muss aber im direkten Dialog mit der Land- und Forstwirtschaft erfolgen und diese müssen praktisch, wirtschaftlich sowie bürokratisch machbar gestaltet werden.

Entlastungspaket stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Angesichts fortwährend hoher Betriebsmittel- und Treibstoffkosten bei gleichzeitig sinkenden Einkommen in der Landwirtschaft, hat die Bundesregierung Mitte Mai 2024 ein rund 300 Millionen Euro schweres Entlastungspaket fixiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft wirtschaftlich abgesichert werden. Nachstehend erfolgt ein kompakter Überblick über die Maßnahmen:

Agrardiesel – Rückvergütung CO₂-Bepreisung

Mittelumfang: 134 Millionen Euro vom vierten Quartal 2022 bis Ende 2025.

Inhalt: Pauschale Steuerbegünstigung in Höhe von

- 2,25 Cent je Liter im Jahr 2022,
- 10,5 Cent je Liter im Jahr 2023,

- 13,5 Cent je Liter im Jahr 2024 und
- 16,5 Cent je Liter im Jahr 2025

jeweils auf Basis des durchschnittlichen Gasölverbrauchs in Liter je Hektar differenziert nach der Bewirtschaftungsart (siehe nachstehende Tabelle).

Abwicklung: Für das Jahr 2022 war eine Korrektur zum MFA 2022 zwischen 3.11.2022 und 31.12.2022 notwendig. Ab dem MFA 2023 ist eine Antragstellung (inkl. Digitalisierung und Attributierung der Flächen) bis 15.04. des jeweiligen Jahres mittels Anhängen der Checkbox „Rückvergütung CO₂-Bepreisung“ in der Beilage „MFA-Angaben“ notwendig. Eine separate Angabe der Forstflächen war bzw. ist erforderlich.

Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt durch die Agrarmarkt Austria (AMA), ab einem Betrag von 1 Euro. Für 2022, 2023 und 2024 ist die Auszahlung gemeinsam im Dezember 2024 vorgesehen. Für das Antragsjahr 2025 ist die Auszahlung im Dezember 2025 geplant.

Agrardiesel – temporäre Agrardieselerückvergütung

Mittelumfang: 75 Millionen Euro vom zweiten Halbjahr 2023 bis Ende 2025.

Inhalt: Entlastung des Dieseleinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft, wie es auch in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten ähnlich vorgenommen wird, in der Höhe von rund sieben Cent je Liter Gasöl (siehe nachstehende Tabelle) aufgeteilt auf drei Vergütungszeiträume:

- Vergütungszeitraum I: 01.07.2023 – 31.12.2023
- Vergütungszeitraum II: 01.01.2024 – 31.12.2024
- Vergütungszeitraum III: 01.01.2025 – 31.12.2025

Abwicklung: Für die Vergütungszeiträume I + II ist ein bis 15.04.2024 eingebrachter MFA 2024 (inkl. Digitalisierung und Attributierung der Flächen) notwendig, für den Vergütungszeitraum III ein MFA 2025 bis 15.04.2025. Eine separate Angabe der Forstflächen war bzw. ist erforderlich.

Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt ab einem ermittelten Mindestauszahlungsbetrag von 20 Euro durch das Zollamt Österreich. Für die Vergütungszeiträume I + II ist die Auszahlung im Dezember 2024 vorgesehen und für Zeitraum III im Dezember 2025.

- Durchschnittlicher jährlicher Gasölverbrauch

Bodenbewirtschaftungsart	Gasölverbrauch Liter je Hektar
Ackerflächen	110
Zuschlag Hackfrüchte (exkl. Körnermais), Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	85
Zuschlag Feldfutterbau (inkl. Silo- und Grünmais)	63
Weingärten, Obstanlagen, sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.), Reb- und Baumschulen	310
Mähwiesen, -weiden mit mindestens zwei Nutzungen	145
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	61

Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache	19
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12

Bodenbewirtschaftungsbeitrag

Mittelumfang: **50 Millionen Euro für das Jahr 2024.**

Inhalt: Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf Basis des pauschalen Dieselverbrauchs für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzfläche (siehe nachstehende Tabelle).

Abwicklung: Die Beantragung erfolgt automatisch anhand der bis 15.4.2024 mit dem MFA für das Antragsjahr 2024 beantragten und beihilfefähigen Flächen.

Auszahlung: Die Auszahlung erfolgt im Dezember 2024 ab einem ermittelten Mindestauszahlungsbetrag von 20 Euro durch die Agrarmarkt Austria.

- Abgeltungssätze für Bodenbewirtschaftungsbeitrag

Bodenbewirtschaftungsart	Euro je Hektar
Ackerflächen	18,5
Zuschlag Hackfrüchte (exkl. Körnermais), Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	14,3
Zuschlag Feldfutterbau (inkl. Silo- und Grünmais)	10,6
Weingärten, Obstanlagen, sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.), Reb- und Baumschulen	52,1
Mähwiesen, -weiden mit mindestens zwei Nutzungen	24,4
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	10,3
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache	3,2

Sondermittel für mehr Tierwohl

Mittelumfang: **50 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung im GAP-Strategieplan 23-27.**

Inhalt: Erforderliche Ausfinanzierung für Investitionen in den besonders tierfreundlichen Stallbau zur Anhebung der Obergrenzen der anrechenbaren Kosten auf 500.000 Euro. Zusätzlich wird die Obergrenze der anrechenbaren Kosten im Schweinestallbau auf 700.000 Euro angehoben.

Abwicklung: Automatisch gültig für Förderanträge für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, die ab dem 01.08.2024 in der Digitalen Förderplattform (DFP) gestellt werden. Aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung einerseits und der gesellschaftlich erwünschten erhöhten Tierwohlstandards war es notwendig auch hier zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das wurde auch in einer Resolution der Vollversammlung im März 2024

so gefordert und ist nun umgesetzt. Abgesehen von den angekündigten Entlastungsschritten ist auch bei den agrarischen Erzeugerpreisen eine Verbesserung notwendig, um eine wirtschaftliche Zukunft der heimischen Landwirtschaft absichern zu können.

Link [BML „300 Millionen Euro Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft“](#)

EU-Entwaldungsverordnung – LK fordert Verschiebung und vereinfachte bürokratische Umsetzung

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wurde im Jahr 2023 beschlossen und muss, sofern kein Aufschub mehr möglich ist, bis Jahresende umgesetzt werden. Die Land- und Forstwirtschaft spricht sich schon länger offen gegen diese unnötige, überzogene Bürokratie aus. Mittlerweile gibt es entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Sägen, Holzverarbeiter, Papierindustrie, etc.) Widerstand und eine ablehnende Haltung. Schließlich könnte mit hohen bürokratischen Hürden auch die Holznutzung stark eingeschränkt werden.

Bei der EUDR handelt es sich um eine regulatorische Maßnahme der Europäischen Union, die darauf abzielt, die Entwaldung und Waldschädigung durch die Produktion bestimmter Produkte wie Holz, Rinder und Soja zu verhindern. Laut dieser Verordnung dürfen diese Produkte nur in den Markt gebracht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass ihre Produktion nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen hat. Der grundsätzlich begrüßenswerte Ansatz ist, dass bestimmte Produkte wie Kakao, Kaffee, Kautschuk, Soja oder Rindfleisch nur mehr dann in der EU gehandelt werden dürfen, wenn dafür keine Wälder geschädigt worden sind. Im Außenhandel besteht jedoch das sogenannte Reziprozitätsprinzip. Das bedeutet vereinfacht gesagt, dass Auflagen, die die EU gegenüber Drittstaaten für den Import auferlegt, auch innerhalb der EU gelten müssen. Daher ist die EUDR nun auch in den Mitgliedsstaaten anzuwenden.

Bei einer Umsetzung der EUDR wie geplant müsste sich aber jeder Waldbesitzer, der Holz, Soja oder Rinder in Verkehr bringt, in einer elektronischen Datenbank registrieren und eine Sorgfaltserklärung abgeben. Dann müsste bei jeder Inverkehrbringung der lateinische Name der Produkte, die Menge und die Geokoordinaten des beernteten Grundstückes eingetragen werden. Damit generiert das Informationssystem eine Referenznummer, die wiederum an den nächsten in der Lieferkette, beispielsweise ans Sägewerk oder den Schlachthof, weitergegeben werden muss.

Fehlende praktische Umsetzbarkeit und unnötiges Bürokratiemonster

Die Landwirtschaftskammer Österreich hat massive Bedenken geäußert, dass die Verordnung in ihrer aktuellen Form nicht praxistauglich ist. Trotz strenger nationaler Forstgesetze, die bereits eine hohe Kontrolldichte und Legalität des Holzeinschlags garantieren, verlangt die EUDR von allen Betrieben den Nachweis, dass ihre Produkte auf entwaldungsfreien Flächen produziert wurden. Dies wird als unnötige bürokratische Belastung empfunden, die keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Die Verordnung ist insbesondere für Kleinwaldbesitzer problematisch, da der administrative Aufwand den finanziellen Ertrag beim Verkauf kleiner Holzmengen übersteigen könnte. Dies könnte zu einer "kalten Stilllegung" dieser Wälder führen, obwohl sie bedeutende Holzvorräte enthalten. Es wird daher mit allem Nachdruck eine

Überarbeitung der EUDR gefordert, um sie praxistauglicher zu gestalten und unnötige Bürokratie zu vermeiden bzw. zeitlich noch so lange aufzuschieben, bis dass eine bessere und einfachere administrative Umsetzung möglich ist. Die Landwirtschaftskammer schlägt unter anderem ergänzend vor, dass in Ländern mit geringem Risiko für illegale Entwaldung, wie Österreich, die bestehenden Dokumentationspflichten ausreichen sollten. Eine stichprobenartige Kontrolle könnte hier effektiver sein als die verpflichtende Dateneingabe in ein EU-weites Informationssystem. Außerdem wird gefordert, dass effektive nationale Regelungen anerkannt und nicht durch zusätzliche EU-Vorgaben und bürokratische Doppelgleisigkeiten ergänzt werden sollten. Auch andere Wirtschaftsräume wie die USA haben inzwischen die Europäische Kommission ersucht, das Inkrafttreten der Verordnung zu verschieben, da selbst dort die Umsetzung des erforderlichen Datenaustausches völlig unklar ist.

Strafzölle bei Getreide und Ölsaaten gegen Russland umgesetzt

Die Einfuhren von Getreideerzeugnissen aus Russland in die EU sind seit der groß angelegten Invasion Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 erheblich gestiegen. Im Jahr 2023 importierte die Europäische Union rund 4,2 Millionen Tonnen Getreide aus Russland, das entspricht einem Wert von 1,3 Milliarden Euro. Angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen und der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Russland und Belarus hat die EU auf Drängen der Bauernvertretung bei Getreide beschlossen, ab dem 1. Juli 2024 Strafzölle auf Getreide und Ölsaaten aus diesen Ländern zu erheben. Mit dieser Maßnahme zielt die EU darauf ab, eine Destabilisierung des EU-Binnenmarktes durch übermäßige Getreideimporte, insbesondere aus Russland, zu verhindern. Ein weiteres Ziel ist es, den russischen Angriffskrieg nicht weiter durch finanzielle Mittel aus Getreideexporten zu unterstützen, die auch illegal aus der Ukraine stammen könnten. Die neuen Zölle betragen 95 Euro pro Tonne oder alternativ die Hälfte des Warenwerts. Betroffen sind folgende Produkte: Weizen, Mais, Gerste, Roggen, Leinsamen, Ölkuchen aus Raps und Sonnenblumen, Tierfette, Sonnenblumenmehle, Rübenschnitzpellets und Erbsen.

Der Miteinbezug von Belarus in die Strafmaßnahmen wird damit begründet, da es mit Russland enge politische und wirtschaftliche Beziehungen pflegt. Nur ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen gegen diese beiden Länder kann die Effektivität der Sanktionen gewährleisten und verhindern, dass diese von Russland umgangen werden. Die Einführung der Strafzölle ist ein strategischer Schritt der EU, um ihre Agrarmärkte zu schützen und gleichzeitig ein politisches Signal gegen die Aggressionen Russlands und die Unterstützung durch Belarus zu setzen. Die Einführung von EU-Strafzöllen reiht sich damit als weiteres Kapitel zum Schutz der heimischen Agrarmärkte ein. Zuvor wurde das Zollfreiabkommen mit der Ukraine mit teilweisen Schutzmechanismen für die europäischen Agrarmärkte verlängert und stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Plänen der EU-Kommission dar, die eine uneingeschränkte Handelsliberalisierung mit der Ukraine vorsahen.

Lösung für Vollspaltenböden derzeit politisch nicht in Sicht

Im Jänner 2024 kippte ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) die politisch bereits ausverhandelte Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenböden. Seither ist die Bundesregierung aufgefordert das Tierschutzgesetz dementsprechend anzupassen und eine

Neuregelung zu schaffen. Dazu wurde umgehend im Februar eine faktenbasierte betriebswirtschaftliche Grundlage für die Begründung einer angepassten Übergangsfrist erstellt. Bis heute gibt es aber keine praxistaugliche politische Einigung auf Regierungsebene. Das scheitert vor allem an massiv überzogenen Forderungen von Gesundheitsminister Johannes Rauch, der damit das 2022 auf Regierungsebene vereinbarte Tierschutzpaket in Frage stellt.

Der VfGH war der Auffassung, dass die Übergangsfrist bis 2040 für das Verbot von Vollspaltenböden nicht ausreichend begründet war und so eine Wettbewerbsverzerrung darstellte, weshalb diese verfassungswidrig war. Ziel war und ist es rasch eine wirtschaftlich vertretbare Neuregelung der Übergangsfrist zu schaffen, die auch den notwendigen Investitionsschutz bietet. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass im Rahmen der laufenden Verhandlungen ein Koalitionspartner die Forderung zu noch höheren Haltungsstandards als Verhandlungstaktik einsetzt. Österreich nimmt bereits jetzt eine Spitzenposition im Bereich des Tierwohls in Europa ein. Darüber hinaus wurde der sogenannte Masterplan Schwein beschlossen, der darauf abzielt, die Anzahl der Schweine in Tierwohlprogrammen in den nächsten Jahren signifikant zu steigern. Diese Programme erfordern jedoch eine angemessene Implementierungszeit, die Kompensation der damit verbundenen Mehrkosten und Mehraufwände sowie vor allem die Akzeptanz seitens der Konsumentinnen und Konsumenten.

Folgender Stufenplan wurde von Seiten der Landwirtschaftskammer und Erzeugerverbände dem Koalitionspartner vorgelegt. Dieses Stufenmodell entspricht auch der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der eine Differenzierung gefordert hat, je nachdem, wie lange ein Stall in Betrieb ist.

- Für alle Ställe, die vor 2013 errichtet wurden – das ist der Großteil der österreichischen Schweineställe - soll die Übergangsfrist mit dem Jahr 2036 enden.
- Für Ställe, die nach 2013 errichtet wurden, soll es bei der bisherigen Frist mit dem Jahr 2040 bleiben.
- Ansonsten keine weiteren inhaltlichen Anpassungen des Tierschutzpaketes (da es dazu keinerlei Beanstandungen im VfGH-Urteil gab)
- Das Verbot von Vollspaltenböden bei Neu- und Umbau seit 2023 bleibt aufrecht, ebenso wie der Investitionsschutz von 23 Jahren für Ställe, die nach dem neuen, derzeit gültigen Haltungsstandard errichtet wurden.
- Begleitet wird dieser Plan von einem Investitionspaket für mehr Tierwohl. Dazu wurde bereits für Anträge ab 1. August 2024 die Obergrenze der anrechenbaren Kosten in der Investitionsförderung für Tierwohl-Schweineställe auf 700.000 Euro angehoben.

Damit liegen sehr konkrete und wirtschaftlich vertretbare Vorschläge auf dem Verhandlungstisch. Es ist daher inakzeptabel, dass die Verhandlungen durch Forderungen nach noch höheren Haltungsstandards blockiert werden, während Österreich im europaweiten Vergleich bereits führend im Bereich des Tierwohls ist. Ohne die notwendige Planungssicherheit droht die Investitionsbereitschaft in die Schweinehaltung weiter zu sinken, was die Versorgung mit heimischem Schweinefleisch akut gefährdet. Es liegt nun in der Verantwortung des Gesetzgebers, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu

schaffen, um die erforderliche wirtschaftliche Planungssicherheit der Bäuerinnen und Bauern zu gewährleisten und ihre tierwohlorientierten Bemühungen zu unterstützen.

Rahmenübereinkommen Gasleitung Mühlviertel erfolgreich verhandelt Standards für Grundinanspruchnahme durch das Gasleitungsprojekt WAG Loop

Zur bestehenden internationalen West-Austria-Gasleitung (WAG) durch das Mühlviertel soll nun auch im Abschnitt Oberkappel – Bad Leonfelden ein neuer weitgehend paralleler Leitungsstrang (WAG Loop) errichtet werden. GasConnectAustria, die Regulierungsbehörde und die österreichische Politik sehen darin einen Lückenschluss für die Versorgungssicherheit, um Gas künftig in ausreichender Menge von Deutschland kommend transportieren zu können. Die Leitungsanlage wird auch auf einen möglichen künftigen Wasserstoff-Transport ausgelegt. Das Projekt geht mit großem politischen und besonderem medialen Interesse einher.

Rund 300 land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften sind durch 40 Kilometer Trasse betroffen.

Das Unternehmen GasConnectAustria und die Landwirtschaftskammer haben Verhandlungen geführt und Rahmenbedingungen für die Grundinanspruchnahmen und Servitute ausgearbeitet. Dazu wurden in einem Fachausschuss mit örtlichen Grundeigentümern Interessen sowie Forderungen aus den Erfahrungen früherer Projekte und einer Vor-Ort-Begehung gebündelt.

Zentrale Hauptthemen: Bodenschutz samt Wiederherstellung, Rechtsrahmen und Entschädigungen

Die Leitungsanlage mit einem Durchmesser von 1,2 Meter erfordert eine Künettentiefe von rund drei Meter und mehr. Die Errichtung bedeutet massive Erdarbeiten auf Arbeitsstreifen bis 32 Meter Breite. In den Verhandlungen wurden die guten Baustandards im Gasleitungsbau weiterentwickelt. Zentrale Elemente sind, die bekanntlich bei vielen Bauarbeiten auftretenden Vermischungen, Verdichtungen, Vernässungen und Humusverluste zu unterbinden, die Wiederherstellung nach einem fachlichen Rekultivierungskonzept zu sichern sowie eine bodenkundliche Baubegleitung.

Ziel der Landwirtschaftskammer bei der Erstellung von Rahmenbedingungen und Mustern (Dienstbarkeitsvertrag, Erhebungsblätter für Drainagen etc.) ist es, die Interessen der Grundeigentümer abzusichern. Solche Leitungen bestehen langfristig, daher kommt es auf die Rechte und Pflichten in den Verträgen sowie die Nachhaftungen des Unternehmens an.

Mit Blick auf dynamische Wertentwicklungen sowie aktuelle höchstgerichtliche Entscheidungen konnte eine deutliche Anhebung über alle Entschädigungspositionen erreicht werden. Grundeigentümer können auch zwischen einer einmaligen oder einer jährlichen Leitungsentschädigung wählen.

Das Obere Mühlviertel ist derzeit ein HotSpot für Leitungsprojekte (110 kV-Leitung; Windpark-Ableitung und Gasleitung). Sollte in Teilabschnitten eine Bündelung von Leitungsinfrastrukturen mit einer Eingriffsminimierung realisiert werden, sind im Rahmenübereinkommen bereits generelle Grundsätze enthalten. Die jeweilige Zustimmung der Grundeigentümer ist für jedes Projekt einzuholen. Vor allem braucht es klare Regelungen und Verantwortlichkeiten, etwa welches Unternehmen für verbliebene Steine oder Vernässungen im Baubereich zuständig ist.

Verhandlungen dieser Art bedeuten einen großen zeitlichen Aufwand für die Landwirtschaftskammer und sind nur bei einer großen Anzahl Betroffener möglich. Die Tätigkeit wird von vielen Mitgliedern gefordert und auch geschätzt. Die ausgearbeiteten Vertrags- und Baustandards schaffen Vorteile für die betroffenen Grundeigentümer und werden wiederum Maßstab für andere Leitungsprojekte sein, wie auch geplante Erdkabelableitungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen.

Marktberichte

Rindermarkt

Schlachtrindermärkte

Auf den Schlachtrindermärkten zeigten sich in den ersten fünf Monaten 2024 differenzierte Entwicklungen. Die Anzahl an männlichen Schlachtrindern war rückläufig (ca. minus drei Prozent), während die weiblichen Schlachtrinderzahlen in diesem Zeitraum leicht steigende Tendenz hatten. Gesamt gesehen gab es damit ein leichtes Minus an inländischen Schlachtrindern. Zusammen mit den stärker rückläufigen ausländischen Schlachtrindereinfuhren lagen die Schlachtzahlen in Österreich in Summe mit ca. minus 4,5 Prozent deutlich unter dem Vorjahr (Auslastungsproblematik in einigen Schlachtbetrieben). Bei Betrachtung der Absatzmärkte und Preisentwicklungen sind ebenfalls uneinheitliche Tendenzen gegeben. Die Notierungspreise liegen aktuell aber in allen Kategorien (Jungstier, Ochse, Kalbin, Kuh) über den Vorjahresniveaus.

Jungstiermarkt

Nach sehr schwierigen Aprilwochen mit nur schleppendem Absatz durch den schwächelnden Inlandskonsum (vor allem im Lebensmitteleinzelhandel), haben sich die Jungstiermärkte im Mai stabilisiert, wenngleich die AMA-Gütesiegel Zuschläge weiterhin auf relativ niedrigem Niveau liegen.

In den ersten Juni-Wochen sorgte der anlaufende Tourismus zu etwas höherem Bedarf in der Gastronomie und somit für etwas Belebung am Rindfleischmarkt. Zusammen mit der ebenfalls belebteren Nachfrage im Export (stabil gute Preise in vielen europäischen Ländern) konnte im Juni die Jungstier-Preisnotierung leicht nach oben korrigiert werden. Saisonal üblich wird sich in den Sommermonaten der Inlandsabsatz auf überschaubarem Niveau im Lebensmitteleinzelhandel bewegen, weshalb weiterhin mit sommerlich angespannten Preisverhandlungen zu rechnen ist. Die Preisentwicklung wird auch wesentlich von den Angebotsmengen im Inland geprägt sein. Auf Basis des derzeitigen Umfelds ist von relativ stabilen Preisen in den nächsten Wochen auszugehen.

Schlachtkalbinnenmarkt

Während der Zwischensaison im Tourismus zwischen April und Mai (vielfach geschlossene Gastronomie und Hotellerie in Tourismusgebieten) gestalteten sich die Bestellungen im Gastronomiebetrieb spürbar verhalten. Seit Ende Mai zeichnet sich hier etwas Entspannung am Markt ab. Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel-Cult beef Kalbinnen, wie auch nach Kalbinnen außerhalb von Programmen, zeigt sich aktuell wieder etwas positiver. Die Erzeugerpreise konnten dadurch ebenfalls leicht nach oben korrigiert werden.

Schlachtkuhmarkt

Die Schlachtkuhmärkte haben sich im Laufe der Frühjahrsmonate spürbar belebt und sind auch aktuell durch eine rege Nachfrage gekennzeichnet. In der Exportvermarktung sind aktuell gute Mengen bzw. Kontingente gegeben (vor allem Exportkontingente in die Schweiz). Daraus resultierend liegt die Kuhpreisnotierung im Juni über dem Vorjahresniveau. Das Schlachtkuhangebot wird in den nächsten Wochen saisonbedingt knapp bleiben. Entsprechend der regen Nachfrage sind Schlachtkühe gesucht und die Preise auf gutem Niveau gefestigt bzw. leicht steigend.

Bio-Schlachtrindermarkt

Auf Basis sehr stabiler Bio-Rindfleisch Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel durch Bioprojekte (z.B. Bio-Qualitätsrinder, Bio-Weidejungrinder), zeigt sich die Bio-Schlachtrindernachfrage weiterhin sehr rege. Saisonal ist für die nächsten Wochen ein knappes Bio-Rinderangebot zu erwarten. Die Bio-Rinderpreise werden auf hohem Preisniveau gefestigt sein.

Schlachtkälber/Kalbfleisch rose

Generell ist der Kalbfleisch-Bedarf im LEH und in der Gastronomie (AMA-Gütesiegel, Bio) saisonbedingt verhalten. Üblicherweise ist eine steigende Nachfrage erst in den Herbstmonaten zu erwarten.

Bei Kalb rose ist im Sommer das ganzjährig relativ stabile Angebot für die Nachfrage ausreichend. Verstärkter Bedarf ist hier ebenfalls im Herbst und vor allem vor Weihnachten gegeben. Da die Marktversorgung mit Rosekälbern im Gastrogroßhandel ausbaufähig ist, wurden zusätzliche Produzenten in die Rose Produktion in OÖ aufgenommen (ca. 350 Mastplätze zusätzlich). Herausfordernd für die Rose Produzenten ist die aktuell sehr knappe Versorgung mit masttauglichen Milchrasseseinstellkälbern (saisonal rückläufige Abkalbung).

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 26/23	Wochen 1 – 26/24	+/- Euro
Stiere	€ 4,52	€ 4,57	+ 0,05
Kühe	€ 3,30	€ 3,41	+ 0,11
Kalbinnen	€ 3,97	€ 4,36	+ 0,38
Stierkälber	€ 4,65	€ 5,28	+ 0,63

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Außergewöhnliche Marktlage bei den Zuchtrindern

Die Gründe für die sehr erfreuliche Marktlage auf den Zuchtrindermärkten sind nur schwierig zu benennen. Tatsache ist, dass die außergewöhnlichen Preise auf den Zuchtrinderversteigerungen von den heimischen Züchtern für die Vermarktung von trächtigen Kalbinnen gut genutzt werden. Vor allem die Kunden aus der Türkei sind bereit für überdurchschnittliche Qualität aus Österreich überdurchschnittliche Preise zu bezahlen. Die

umfangreichen Exporte wirken sich aber auch positiv auf die Preise der Schlachtrinder und Kälber aus.

72 Prozent Exportanteil bei Zuchtrindern

Durch den hohen Grünlandanteil ist Österreich prädestiniert für die Rinderhaltung. Die Rinderwirtschaft in Österreich ist durch kurze Transportwege zwischen den Betrieben und den Schlachthöfen charakterisiert. Im innergemeinschaftlichen Handel ist Italien seit Jahrzehnten der wichtigste Abnehmer. Bei den Zuchtrindern werden auch die Chancen zum Verkauf in weiter entfernte Ländern genützt. Im Jahr 2023 wurden in Summe 40.416 Zuchtrinder vermarktet, davon wurden 29.186 (entspricht 72 Prozent) exportiert. Allein durch den Export konnte für die heimische Rinderwirtschaft eine Wertschöpfung von 53.000.000 Euro erzielt werden (Quelle: Rinderzucht Austria).

Sommerpause zu erwarten

Tiertransporte unterliegen genauen und strengen Regelungen. Sobald zu erwarten ist, dass die Temperatur am Transportweg über 30 Grad steigt, dürfen Langstreckentransporte nicht mehr durchgeführt werden. Alle an der Abwicklung von Zuchtrinderexporten beteiligten Personen und Organisationen sind zur Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben der EU sowie der heimischen Tiertransportverordnung verpflichtet. Internationale Abnehmerinnen und Abnehmer heimischer Zuchttiere achten zudem sehr genau darauf, ob die Tiere in bestem Gesundheitszustand auf den Zielbetrieben ankommen. Schließlich sind diese Tiere die wertvolle Basis für die Aufrechterhaltung der dortigen Grundversorgung mit Milch- und Fleischprodukten. Es ist deshalb sehr verständlich, dass mit umfangreichen Ankäufen von Zuchtrindern für Exporte in geographisch weiter entfernte Länder erst wieder nach dem Sommer zu rechnen ist.

Stierkälber

Die Preiskurve bei den Stierkälbern zeigt weiter nach oben. Von einem hohen Frühjahresniveau ausgehend, stiegen die Preise in den letzten Wochen nochmal deutlich an. Das mastfähige Stierkalb ist stark nachgefragt und bleibt zurzeit aber auch im Inland. Wie erfreulich und zugleich positiv diese Situation für die Milchviehbetriebe auch ist, so schwierig gestaltet sich die Ausgangslage für die Mäster. Für diese Jahreszeit untypische Preisanhebungen im Schlachtstierbereich lassen darauf hoffen, dass sich auch die Ertragslage in der Mast nachhaltig verbessert.

Schweinemarkt

Eine durchaus zufriedenstellende Zwischenbilanz für das laufende Jahr kann man am Schweinemarkt ziehen. Zwar hat man das allzeit hohe Preisniveau des letzten Jahres im Durchschnitt der ersten 23 Wochen um neun Cent verfehlt, trotzdem zeigen die durchschnittlichen Mast-Deckungsbeiträge mit 33 Euro, dass es sich gelohnt hat, Schweinemast zu betreiben.

Wermutstropfen für spezialisierte Mäster war der stark unterversorgte Ferkelmarkt mit teils mehrwöchigen Wartezeiten und allzeit hohen Ferkelpreisen. Demnach war die Erwartungshaltung groß, dass ab Mai auch die Schlachtschweinepreise anziehen würden, was

leider wegen der Feiertagskonstellation (in fünf aufeinanderfolgenden Wochen gab es vier verkürzte Arbeitswochen) nicht umgesetzt werden konnte. Noch stärker als dieses Faktum bremste wohl das unbeständige und feucht-kühl-nasse Wetter die sonst marktbelebende Grillsaison. Stichwort: „Sind die Griller heiß, steigt der Schweinepreis“.

Somit liegen die Hoffnungen auf anziehende Schweinepreise auf dem Hochsommer, wo ein saisonübliches, schwaches Angebot an schlachtreifen Schweinen erwartet wird, welches heuer noch ausgeprägter ausfallen dürfte. Der Markt für Ferkelerzeuger und geschlossene Betriebe lief also bisher sehr gut - auch Mäster können eine gute Bilanz ziehen.

Weniger positiv ist allerdings die Stimmung unter den Schweinebauern insgesamt. Die politischen Rahmenbedingungen sind zurzeit so vage, dass mit Ausnahme von einigen wenigen Tierwohlställen in der Mast praktisch keine Investition getätigt wird. Der Produktionsrückgang der letzten drei Jahre scheint aber durch die gute Marktlage vorerst gestoppt. Nichtsdestotrotz ist wegen einer Vielzahl an Produktions- und Investitionsauflagen mittel- und langfristig mit einem weiteren Bestandsabbau im Schweinebereich in Österreich, aber auch EU-weit, zu rechnen.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 26/23	Wochen 1 – 26/24	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 2,22	€ 2,12	- 0,10

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 26/23	Wochen 1 – 26/24	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 3,75	4,10	+ 0,35

Milchmarkt

Milchpreise steigen, Kosten teilweise hoch

Die Preisentwicklung der ersten Jahreshälfte ist tendenziell freundlich. Seit Jahresbeginn zogen die Milchpreise konstant Monat für Monat moderat an. Dieser positive Trend setzt sich auch im Juni fort. Dies ist aus Sicht der Erzeuger auch dringend notwendig, da bei den Landwirten inflationsbedingt die laufenden Kosten ansteigen.

Zu Jahresbeginn lagen die durchschnittlichen Auszahlungspreise für konventionelle Qualitätsmilch in Österreich im Durchschnitt bei 45,8 Cent, wohingegen im Juni im Durchschnitt knapp 48 Cent ausbezahlt werden. Der Kieler Rohstoffwert als Marktindikator (kein tatsächlicher Auszahlungspreis, abgeleitet von den Erlösen für Butter und Magermilchpulver) ist seit Jänner fast unverändert und lag im Mai bei 42,7 Cent pro Kilogramm Standardmilch bei vier Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß.

Biomilch erhält derzeit im Durchschnitt in Österreich Zuschläge von netto 7,3 Cent je Kilogramm Milch, Heumilch im Durchschnitt 3,7 Cent je Kilogramm Milch und Bioheumilch ca. 13,1 Cent je Kilogramm Milch.

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Jänner	45,84	53,19	49,50	59,10
Februar	46,24	53,58	49,83	59,48
März	46,92	54,24	50,52	60,01
April	47,41	54,75	51,08	60,46
Durchschnitt Jänner - April 2024	46,60	53,94	50,23	59,76
Durchschnitt Jänner – April 2023	54,16	61,58	57,67	61,58

Netto Milchpreise 2024 der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

Die Anlieferungsmengen stiegen bis Mitte Mai saisonbedingt an. In Österreich stieg die angelieferte Menge bis Mai im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,8 Prozent an. Die EU verzeichnete 2023 mit einem Plus von 0,1 Prozent eine stabile Anlieferung, wobei in den letzten Monaten mit minus 0,6 Prozent leichte Rückgänge zu verzeichnen waren. Die Gründe dafür sind längerfristig rückläufige Kuhzahlen, anhaltend hohe Kosten, rückläufige Erlöse sowie strenge Auflagen im Tierschutz, ausufernde Bürokratie, Schwierigkeiten bei Genehmigungen und allgemein die hohen Umweltauflagen.

Die österreichische Milchwirtschaft exportiert 44 Prozent ihrer Produkte, bei einer Importquote von 28,4 Prozent (vor allem Verarbeitungsware bei Butter, Standardkäse bei den „no-name Produkten“). Die Hälfte davon wird nach Deutschland exportiert, gefolgt von Italien und den Niederlanden. Ähnlich verteilt liegen die Importe. Insgesamt exportiert die heimische Milchwirtschaft in über 100 Staaten. Wichtig ist dabei die umwelt- und klimapolitische Tangente der Milchexporte, denn Österreichs Milchwirtschaft produziert sehr nachhaltig. Sie weist gemäß internationalen Studien die EU-weit besten Klimaschutzwerte auf.

Die Verbraucher sind noch immer preissensibel und kaufen nach wie vor vermehrt Handelsmarken, anstatt auf Markenprodukte der heimischen Molkereien zurückzugreifen. Vor allem bei Butter ist dies nicht mehr begründbar, da bei diesem im Jahr 2023 eine deflationäre Preisentwicklung stattgefunden hat und dieser trotz der hohen Inflation wesentlich billiger wurde.

Bei einem durchschnittlichen Anteil aller Haushaltsausgaben von 1,57 Prozent (2023), welche für Milchprodukte und Eier aufgewendet werden, wird klar, dass die wahren Kostentreiber in anderen Bereichen liegen und hier nur sehr begrenzt Einsparungspotentiale gegeben sind.

Geflügelmarkt

Generell haben sich die Absatzmärkte beginnend mit Herbst 2023 wieder beruhigt (ausgenommen Pute).

Masthühner

Neue Mastplätze werden nach wie vor in konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise gesucht. Die Firma Huber zahlt nicht rückzahlbare Zuschüsse (fünf Euro pro Mastplatz) für Neueinsteiger in der konventionellen Hühnermast. Durch teilweise Umstellung auf

Tierwohlmast und langsam wachsende Rassen fehlen Mastplätze. Generell ist das Angebot an Lebendware in Europa knapp.

Truthühner

Aktuell werden wieder Puten lebend nach Polen verkauft. Bei Tierwohlstallungen haben sich die Einstellungen normalisiert. In Summe wird auch 2024 die mögliche Produktionskapazität in der konventionellen Mast um ca. 15 Prozent unterschritten.

Eiermarkt

Die Versorgung in Mitteleuropa ist bei Schaleneiern eher noch knapp. Auch die Verarbeitungsindustrie ordert umfangreich Ware. Im Jahr 2025 wird wieder mit einer Vollversorgung gerechnet. Die Deckungsbeiträge haben sich in allen Haltungsformen stabilisiert. Nach zweijähriger Durststrecke gilt das auch wieder für Bioware, die sich seit Herbst hinsichtlich des Absatzes deutlich erholt hat.

Ackerkulturen in Oberösterreich gut entwickelt

Die Ackerbaukulturen sind heuer in Oberösterreich nach einem frühen Vegetationsstart, warmen Temperaturen und ausreichend Niederschläge sehr gut entwickelt. Ständiger Wind und anschließend laufende Niederschläge führten die letzten Wochen zu schwierigen Bedingungen in der Pflanzenschutzarbeit. Der Start der Wintergerstenernte erfolgt in der letzten Juni-Dekade. Wenn die Kulturen von Hagel, Hochwasser und Extremwetterereignissen verschont bleiben, darf durchwegs eine gute Ernte erwartet werden.

Weltweite Rekordernte trotz schlechter Weizenernten in EU und Russland

Weltweit wird laut dem USDA 2024/25 eine historische Rekordernte von 798 Millionen Tonnen Weizen erwartet. China ist mit heuer 140 Millionen Tonnen der größte Weizenproduzent der Welt und Indien liegt mit 114 Millionen Tonnen bereits an dritter Stelle. Ebenso dürfen sich die USA, Kanada, Australien, Argentinien, Pakistan und Kasachstan über starke Weizenernten freuen. Die EU-Kommission erwartet dagegen wegen der schwierigen Witterung in Deutschland und Frankreich bei Weichweizen und Durum eine Ernte von nur 128 Millionen Tonnen, das liegt sieben Millionen Tonnen unter dem langjährigen Schnitt. Ebenso meldet das Analysehaus SovEcon, dass Russland durch massive Frost- und anschließende Dürreschäden im Süden und anhaltende Niederschläge im Norden nur 80,7 Millionen Tonnen Weizen ernten wird. Die russische Weizenernte wird damit rund 12 Millionen Tonnen niedriger ausfallen als noch zu Jahresbeginn prognostiziert. Zu denken gibt auch, dass der globale Verbrauch bei Weizen mit 802 Millionen Tonnen ebenfalls auf einem Allzeithoch liegt und damit die globalen Lagerbestände mit 254 Millionen Tonnen auf den niedrigsten Stand seit neun Jahren gesunken sind.

Österreichweit wird eine starke Zuckerrübenernte erwartet

Heuer fielen dem Rübenderbrüssler etwa 2.900 Hektar Zuckerrüben, vorwiegend im Weinviertel, zum Opfer. Der Großteil wurde wieder nachgebaut und so kommen österreichweit 43.000 Hektar Rüben zur Ernte. Durch die warmen Temperaturen im Frühjahr und die gute Niederschlagssituation werden sowohl in Ober- als auch in Niederösterreich

überdurchschnittliche Erträge erwartet. In Oberösterreich erfolgte bei der Zuckerrübe bereits um den 20. Mai der Blattschluss, was eine gute Ernte erwarten lässt. Ein möglichst früher Start der Rübenkampagne wird damit heuer im Herbst erforderlich. Bei den Rübenpreisen wird heuer ein Preisrückgang von rund 20 Prozent erwartet.

Marktpreise haben wieder nachgegeben

Der Weizenpreis konnte von Anfang März bis Ende Mai um 70 Euro pro Tonne für die kommende Ernte zulegen, hat aber wegen guter Ernteprognosen in den USA und einem fallenden Rohölpreis Anfang Juni an der Börse in Paris wieder 22 Euro nachgegeben. Die MATIF (Kontrakt Dezember 2024) notierte am 7. Juni bei 252 Euro, womit sich für Oberösterreichs Getreidebauern ein Mahlweizenpreis von brutto 240 Euro pro Tonne errechnet. Auch der Rapspreis verlor für die kommende Ernte nach einem Höhenflug seit 23.5. rund 30 Euro pro Tonne und notierte am 7.6. an der MATIF mit 465 Euro. Daraus errechnet sich ein Auszahlungspreis für Oberösterreichs Rapsbauern von brutto 553 Euro pro Tonne.

Holzmarkt

Aufgrund der konsequenten Aufarbeitung des im Winter entstandenen Schadholzes in Kombination mit einer hohen Pflege- und Durchforstungsintensität ist in relativ kurzer Zeit viel Rundholz auf den Markt gekommen. Dadurch sind in manchen Regionen – vor allem im Bezirk Braunau, in Randbereichen der Bezirke Ried und Schärding, teilweise auch entlang des Alpenhauptkamms im Landessüden – größere Waldlager entstanden. Vor allem im Inviertel entspannt sich die Abfuhsituation nur allmählich. Es ist jedoch absehbar, dass die Holzabfuhr in den nächsten Wochen (spätestens Anfang Juli) in ganz Oberösterreich bewerkstelligt sein wird und damit alles im Wald lagernde Rundholz abtransportiert ist.

Nachdem die erste Borkenkäfergeneration gerade fertig wird (oder je nach Höhenlage und Exposition sogar schon fertig ist), sind an im Wald lagernden Rundholzpoltern mitunter bekämpfungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise das Behandeln des lagernden Rundholzes mit für Borkenkäfer zugelassenen Insektiziden. Zudem sind Fichtenbestände neuerlich intensiv auf Borkenkäferneubefall zu kontrollieren, um die Anlage der zweiten Borkenkäfergeneration zu verhindern.

Nadelsägerundholz

Da noch nicht alles bereitgestellte Holz vom Winter abtransportiert ist und auch die weitere Borkenkäferentwicklung ungewiss ist, wird empfohlen, bis auf weiteres keine Normalnutzungen vorzunehmen.

Der Quartalswechsel steht unmittelbar bevor und dementsprechend finden gerade die Gespräche für neue Schlussbriefe statt. Dort wo Verträge nur bis Ende Mai fixiert waren und dadurch schon mit Anfang Juni neue geschlossen wurden, waren Preisreduktionen von rund fünf Euro pro Festmeter zu verzeichnen. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist damit momentan eine Preisspanne von 95 bis 105 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf.

Nadel- und Laub-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz erfolgt kontinuierlich. Sowohl die Preise für Nadelfaserholz als auch jene für Laubfaserholz liegen zurzeit im Bereich von 80 bis 85 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Der Absatz von Waldhackgut ist derzeit äußerst angespannt. Reduzierte Nachfrage mit Ende der Heizperiode trifft auf ein großes Angebot an Waldhackgut und Sägenebenprodukten.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	47,00 – 55,00
1b	72,00 – 82,00
2a+	95,00 – 105,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 85,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 85,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 120,00
------	-----------------

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt Präsident Mag. Franz Waldenberger für seinen Bericht. Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 18. März 2024:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

Marktausblick 2024

Helmut Feitzlmayr berichtet von den Rekordernten an russischem Weizen und erläutert die Getreideimporte aus der Ukraine. Für die Ernte 2024 bestehen nur für Zuckerrübe und Ölsaaten, wie Raps und Sojabohne, wirtschaftlich interessante Deckungsbeiträge. Das AMA Gütesiegel Ackerfrüchte startet die ersten Jahre mit einer Massenbilanzierung und soll bei Speisegetreide eine preisliche Perspektive bringen.

SatGrass, ein großer technologischer Fortschritt im Grünland

Michael Fritscher berichtet über das von FFG, BML und BMK geförderte Projekt SatGrass. Mittels künstlicher Intelligenz und satellitengestützter Daten sowie Daten aus 7.000 Ertragserhebungen an 190 Standorten in Österreich, wurde ein erstaunlich präzises Modell zur Schätzung des Ertrages und der Futterqualität von Grünlandflächen entwickelt. Über eine geplante App soll jeder Grünlandbetrieb in wenigen Jahren auf einfache Weise den optimalen Schnitzeitpunkt ermitteln und damit ein ideales Verhältnis von Ertrag und Qualität erzielen können.

Endbericht Abdriftprojekt und Aktuelles zum Pflanzenschutz

Hubert Köppl berichtet, dass bei einem zweijährigen Projekt der LK OÖ durch den Verzicht auf den Maisherbizidwirkstoff Terbutylazin und weitere abdriftmindernde Maßnahmen die Pflanzenschutzmittelrückstände im Biokräuterbau halbiert werden konnten. Die EU Verordnung SAIO verlangt ab 1.1.2026 die Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in elektronischer Form. Die Genehmigung von Notfallzulassungen wird zunehmend restriktiver.

ÖPUL-Voranmeldung 2024 und GLÖZ 8

Joachim Mandl und Stephan Grasserbauer berichten, dass es bei der ÖPUL Voranmeldung in Oberösterreich bei den Maßnahmen „UBB“, „Erosionsschutz Acker“ und „Bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparation“ beachtliche Zuwächse der Teilnehmezahlen gibt. Im GLÖZ 8 gibt es auch im Jahr 2024 eine Ausnahme von der Stilllegungsverpflichtung, die von den Landwirten entsprechend mit NPF codiert werden müssen.

Projekt Bodenpioniere

Abschließend stellte Lisa Doppelbauer das BOKU-Projekt „Bodenpioniere“ vor, bei dem in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, Vereinen wie Bio Austria und Boden.Leben sowie 100 Praxisbetrieben, neue innovative Bodenbewirtschaftungssysteme auf ihre Zukunftstauglichkeit getestet werden. So sollen beispielsweise die konservierende Bodenbewirtschaftung, Dammkultur, Agroforst, Untersaaten und regenerativer Ackerbau auf ihren Beitrag zur Bodenfruchtbarkeit untersucht werden.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 19. März 2024:

Berichterstatte: KR Johanna Haider

Bäuerinnen diskutieren mit!

Der agrarpolitische Bericht von Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl umfasste Themen wie den neuen Standort der SVS sowie die Forderung nach Entbürokratisierung und Praxistauglichkeit von EU-Vorschriften auf nationaler Ebene. Themen zum AMA-Gütesiegel als fixen Bestandteil der Kennzeichnung und Aktuelles zur Haltungsformkennzeichnung wurden besprochen. Der Mehrwert für Getreide und Ackerkulturen als Chance für die Betriebe wurde hervorgehoben. Betont wurde die großartige Leistung, dass Heumilch als Weltkulturerbe anerkannt wurde.

Von Bäuerin zu Bäuerin

Anhand neuer Zahlen berichtete Vorsitzende KR Johanna Haider über den Stellenwert der Bäuerinnen in der Betriebsführung. Im EU-Vergleich stehen wir an 4. Stelle von Betrieben in Frauenhand. Die Notwendigkeit digitaler Kompetenz wurde in diesem Zusammenhang erläutert. Hierbei haben Männer und Frauen mit 70 % Digitalisierungskompetenz gleiche Zugänge. Aus der Bundesebene wurden Themen wie Charta (OÖ ist an der Spitze dabei), der Streuobstaward und ein Vortrag aus dem Fairness Büro behandelt. Aktuelles aus der Arbeitstagung zum Thema Klimawirksamkeit der österreichischen Tierbestände sowie ein Ausblick auf Veranstaltungen für Funktionärinnen wurden ebenso besprochen.

Demokratie – warum gerade jetzt?

Gabriele Höfler, Landwirtin und Erwachsenenbildnerin, gab Einblick in das Thema, was es heißt, sich politisch zu engagieren und Dinge weiterzuentwickeln. Anschaulich wurde das „Inselmodell“ vorgestellt und so die Unterschiede jedes Einzelnen zu verschiedenen Themen erklärt. Gerne bleibt jeder auf seiner Insel und vernetzt sich nur mit Gleichgesinnten. Es sollte aber darum gehen, Brücken zu bauen und Schnittmengen mit anderen zu finden. Wird darauf geachtet, dann kann von Demokratie gesprochen werden. Vor allem beim Thema Landwirtschaft und Gesellschaft und Konsumenten ist Sichtbarkeit wichtig und sich zu engagieren.

Ausblick

Mag. Johannes Mayr, Geschäftsführer von KeyQUEST Marktforschung berichtete über die Studie Zukunftsjob Landwirt:in. Es wurden Strategien angesehen, nach welchen Betriebe erhalten werden können, ebenso Typologien von Landwirten. Die vier größten Herausforderungen sind steigende gesetzliche Auflagen, Dokumentation und Bürokratie, Unberechenbarkeit der Märkte und steigende Ansprüche der Gesellschaft. Die 3 wichtigsten Punkte der Zukunftssicherung der Betriebe sind Aus- und laufende Weiterbildung sowie überbetriebliche Zusammenarbeit und Vernetzung sowie die Produktion im Rahmen von Qualitätsstrategien.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 20. Juni 2024: Berichterstatlerin: KR Johanna Haider

Zu Beginn des Auswärtstermins stand die Vorstellung der LWBFS Kleinraming durch ÖR Ing. Ursula Forstner. Die Schwerpunkte sowie die moderne Ausstattung begeisterten die

Ausschussteilnehmerinnen.

Bäuerinnen diskutieren mit

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair brachte den agrarpolitischen Bericht mit folgenden Schwerpunkten: Das Entlastungspaket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Themen rund um die Beschlussfassung zum Renaturierungsgesetz, die Vereinfachungen zur GAP-Umsetzung ab 2025, die EU-Entwaldungsverordnung sowie die umfassende Haltungsformkennzeichnung als Voraussetzung für die Listung in deutschen Handelsketten.

Von Bäuerin zu Bäuerin

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtet aus den bundesweiten ARGE Bäuerinnen-Sitzungen – vorrangig über die Online-Umfrage „Was braucht die Bäuerin/Frau in der LW 2030?“ und über die Argumentationskarten. Rückblickend erwähnte die Vorsitzende KR Johanna Haider den stattgefundenen Bundesbäuerinentag mit Ausblick auf den Bezirksbäuerinentag 2025 in Tirol. Die Themen für den Aktionstag wurden diskutiert und auf den neuen ZAMM-Lehrgang 2024/25 wurde verwiesen. Hier sind noch Plätze frei und eine Vormerkung ist jederzeit im LFI OÖ möglich. Die wichtigsten offenen Termine wurden besprochen, allen voran das Erntedankfest am Sonntag, 22. September 2024, im Linzer Mariendom, das gemeinsam mit den Bäuerinnen aus ganz Oberösterreich gestaltet wird.

Mit Bildung Zukunft gestalten

Die LFI-Geschäftsführerin Ing. Manuela Jachs-Wagner gab einen Einblick in die Herausforderungen einer modernen zukunftsorientierten Landwirtschaft und die benötigten Kompetenzen. Neben der Fach- und Methodenkompetenz sind es vor allem digitale und soziale Kompetenzen, die unsere Bäuerinnen und Bauern stärken. Wissen wird auf vielfältigen Wegen geteilt und ist smart verfügbar. So bekommt lebensbegleitendes Lernen einen wichtigen Stellenwert. Ein Überblick über die Angebote der kommenden Saison bildete den Abschluss.

Betriebshilfe NEU – Maschinenring Oberösterreich

Das Thema Arbeitskräfte auf den Höfen wird in Zukunft noch brisanter werden und ist eine laufende Herausforderung für alle Bäuerinnen und Bauern. Ing. Franz Moser, MBA, Geschäftsleitung vom Maschinenring OÖ, stellt das Projekt „Tier und Hof in guten Händen“ als ein rechtzeitiges Programm für die Lösung bei Arbeitsspitzen, bei Krankheit und für Urlaubszeiten vor. Neu seit 2024 ist die finanzielle Unterstützung des Landes OÖ hierbei.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 11. April 2024:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 11. April 2024 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von KR Franz Kepplinger mit der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sowie der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Zudem wurde

über die Umsetzung des Programms „Energieautarker Bauernhof“ sowie über die Leistungen der Abteilung Forst und Bioenergie berichtet.

Verordnung Wiederherstellung der Natur – erste Ausblicke

MMag. Robert Ablinger informierte über die geplanten wesentlichen Inhalte der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Er verwies darauf, dass diese Gesetzesmaterie erstmalig keinen bewahrenden Naturschutz zum Ziel hat. Im November 2023 kam es zur Einigung im Trilog – ausständig ist nun als letzter Schritt die Annahme durch die Mitgliedstaaten im Rat.

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

FD DI Johannes Wall informierte anschließend über die bereits seit Juni 2023 gültige EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Ziel der Verordnung ist, die großflächige Tropenwaldvernichtung zu bekämpfen und nicht eine kleinstrukturierte, nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa. Die Verordnung gibt vor, wie im Zuge der Vermarktung der Nachweis zu erbringen ist, dass die Rohstoffe wie Rinder, Soja und Holz entwaldungsfrei erzeugt wurden und dass es bei der Erzeugung von Holz nicht zusätzlich auch zu einer Waldschädigung gekommen ist. Belegen müssen das die Landwirte durch die Abgabe einer Sorgfaltserklärung und durch die Geolokalisierung der Grundstücke, wo die Nutzung durchgeführt wurde. Diese Daten sind derzeit in ein noch in der Testphase befindliches EU-Informationssystem hochzuladen. Bei einer Testung in den vergangenen Monaten musste festgestellt werden, dass das derzeit vorhandene Infosystem nicht ansatzweise den heutigen Erfordernissen (z. B. elektronischer Datenfluss) entspricht. Die Verordnung ist in wesentlichen Teilen nicht umsetzbar und der Verwaltungsaufwand führt schlussendlich zu einem „Bürokratiemonster“. Für eine rechtsichere und praktikable Umsetzung der EUDR reicht kein zeitlicher Aufschub, sondern diese muss vielmehr inhaltlich völlig neu aufgesetzt werden. Um wirksam gegen diese Verordnung aufzuzeigen, wurde eine EU-weite Petition zur selbstbestimmten Waldbewirtschaftung in den Regionen gestartet.

Konzeptionierung und Umsetzung Energieautarker Bauernhof

Ing. Günter Danninger informierte sodann über das Förderprogramm „Energieautarker Bauernhof“ (EAB), welches mit 25 Millionen Euro pro Jahr dotiert ist. Ziel ist die Steigerung des Eigenversorgungsgrades mit erneuerbarer Energie, die Optimierung des Energieeinsatzes durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Optimierung und Umstellung der landwirtschaftlichen Maschinen (Außenwirtschaft). Die Energieberater der Landwirtschaftskammer OÖ unterstützen bei der Erstellung von Energiekonzepten sowie bei der Förderantragstellung. Ing. Danninger verwies darauf, dass aus Ressourcengründen die Interessenten zuerst Seminare besuchen müssen, sodass eine anschließende effiziente Beratung gewährleistet ist. Derzeit ist man bei der Terminvergabe bereits im Jahr 2025.

Bericht über die Leistungen der Abteilung Forst und Bioenergie 2023

Abschließend berichtete FD DI Johannes Wall, Leiter der Abteilung Forst und Bioenergie, über die umfangreichen Leistungen der Abteilung im vergangenen Jahr.

Ausschuss für Bergbau und ländlicher Raum am 15. April 2024:

Berichterstatter: KR ÖR Josef Kogler (in Vertretung für KR BR Johanna Miesenberger)

Am 15. April 2024 tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger.

Breitbandausbau in OÖ

Der Breitbandausbau ist in Oberösterreich noch nicht abgeschlossen. Gerade in peripheren Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte und schwierigem Gelände sind viele Haushalte und landwirtschaftliche Betriebe noch nicht an das Glasfaserkabel angeschlossen. Im Jahr 2030 wird die Errichtung des Glasfasernetzes laut Mag. Erik Jamy vom Büro LR Achleitner und DI Martin Wachutka, Geschäftsführer von der Breitband OÖ GmbH, weitgehend abgeschlossen sein. Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes hätte dann seit 2015 rund 15 Jahre gedauert. Rund 2 Milliarden Euro Fördermittel wurden bisher für den österreichweiten Breitbandausbau eingesetzt, auf Oberösterreich entfallen 480 Mio. Euro.

Der britische Breitband-Privatanbieter Speed Connect nutzte Anfang 2024 eine rechtliche Lücke und meldete den flächendeckenden Ausbau des noch fehlenden Breitbandnetzes in Oberösterreich ohne Fördermittel ein. Damit waren die Bundesförderungen auch für alle anderen Anbieter eines Glasfaseranschlusses in Oberösterreich blockiert. Seit Anfang April 2024 hat Speed Connect 170 oberösterreichische Gemeinden mit rund 70.000 Haushalten wieder zurückgelegt. Damit sollten wieder Projekte von den etablierten Glasfaseranbietern zur Förderung eingereicht werden können. Aus Sicht des Ausschusses muss es politisches Ziel bleiben, dass auch alle landwirtschaftlichen Betriebe in absehbarer Zeit die Möglichkeit eines Breitbandanschlusses haben.

Ammoniakreduktion durch Bodennahe Gülleausbringung

DI Franz Hölzl berichtete über die von Seiten der Europäischen Union geforderte Reduzierung der Ammoniak (NH^3) Emissionen in der Landwirtschaft. Ammoniak trägt insbesondere zur Feinstaubbildung bei und wird daher als gesundheitsgefährdend gesehen. Österreich muss laut NEC-Richtlinie im Jahr 2030 die NH^3 Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2005 um 12% senken. Von 62,7 Kilotonnen (kt) auf 55,18 kt. Im EU Durchschnitt sind es 18% Reduktionsverpflichtung. 41% der NH^3 Emissionen ergeben sich bei der Ausbringung insbesondere des flüssigen Wirtschaftsdüngers. Aktuell werden 7,5 Mio. m^3 von insgesamt 25 Mio. m^3 Rinder/Schweine Gülle/Jauche österreichweit bodennah ausgebracht. Ziel wäre es mindestens 15 Mio. m^3 flüssigen Wirtschaftsdünger bis 2030 bodennah auszubringen. Das sind rund 60% des Anfalles. Das heißt, dass zusätzlich 7,5 Mio. m^3 bis 2030 bodennah ausgebracht werden sollen. Es gilt das oberste Prinzip Freiwilligkeit vor Zwang. Laut gesetzlicher Kalkulation müssten dann alle Betriebe über 20 GVE auf ihren Flächen unter 18 Prozent Hangneigung bodennah ausbringen. Dazu ist es wichtig, die bestehenden Förderungen zu nutzen und dass noch möglichst viele Betriebe in die ÖPUL Maßnahme Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation einsteigen.

Investitionsförderung

DI Josef Stroblmair berichtet, dass es ab Ende Mai 2024 zu den ersten Auszahlungen bei der Investitionsförderung 73-01 in Form der pauschalen Teilzahlung kommen wird. 50% des bewilligten Förderbetrages werden nach Bekanntgabe der Projektumsetzung (Foto, Rechnungskopien, Besichtigung vor Ort) ausbezahlt. Der Restbetrag nach Einreichung und Bearbeitung des vollständigen Online Zahlungsantrages in der DFP. Online Zahlungsanträge können in der DFP seit 2. April 2024 für bewilligte Förderanträge gestellt werden. Eine Bearbeitung und Bewilligung durch das Land OÖ ist allerdings erst ab 1. Juli 2024 möglich. Die vollständige Auszahlung der ersten Investitionsförderungsanträge ist daher für Anfang Herbst 2024 zu erwarten.

Ausschuss für Biolandbau am 8. April 2024:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bio-Flächen und Betriebsentwicklung in Oberösterreich

Bio-Berater Bernhard Ottensamer informierte über die Zu- und Abgänge von Bio-Betrieben und Bio-Flächen. Insgesamt wurden 2023 in Oberösterreich 4.553 Betriebe 92.832 ha LN biologisch bewirtschaftet. Das ist ein Rückgang um 64 Bio-Betriebe (minus 1,41%) und 436 ha (minus 0,64%). Der Flächenrückgang ist weniger stark ausgeprägt und zeigt, dass auch der Strukturwandel im Bio-Bereich zu spüren ist.

ÖPUL-Änderungen für Bio-Betriebe ab 2025

DI Joachim Mandl informierte über aktuell diskutierte Adaptierungen und Verbesserungen im ÖPUL für Bio-Betriebe, wobei hier besonders die gute interessenspolitische Arbeit des Bioverbandes BIO AUSTRIA betont wurde. Unter anderem soll es zu Erleichterungen bei der Pflege der Biodiversitätsflächen kommen aber auch neue Top-Ups in den Bereichen Grünland und Ackerbau stehen zur Diskussion. Durch die Umsetzung könnten Verbesserungen für Bio-Betriebe geschaffen werden. 2023 sind 100 neue Betriebe in OÖ in die Bio-Maßnahme eingestiegen, wobei die Ausstiege noch nicht berücksichtigt wurden.

Next Bio – Eine Verbandsmarke für Alle

Mag. Hermann Mittermayr – Geschäftsführer der Bio Austria Marketing GmbH – stellte die neue Bio-Marke von BIO AUSTRIA für den deutschen Markt vor. Mit „Next Bio“ soll eine Verbandsmarke für alle Verbandsbauern implementiert und so die Zertifizierungshürden abgebaut werden. BIO AUSTRIA als Marke hat in Deutschland nicht den Wert wie in Österreich. Mit „Next Bio“ hat man eine Marke für den deutschsprachigen Raum und darüber hinaus geschaffen und auch gleich die Rahmenbedingungen mitentwickelt, wie eine Rohwarensicherheit garantiert werden kann. Durch die Miteinbeziehung der meisten deutschsprachigen Verbände geht man den Weg der Inklusion statt Ausgrenzung. Der deutsche Markt ist nach dem heimischen, der zweit größte Markt für heimische Bio-Produkte. 50% der Bio-Masthendl und 25-30% der Bio-Milch werden exportiert.

Kleekraft – Alternative auf dem (Bio-) Acker

Josef und Wolfgang Mader sowie Ing. Manuel Böhm präsentierten das Konzept der Kleekraft GmbH. Dabei steht im Vordergrund, Futterleguminosen wie Klee und Luzerne einen Marktwert in der Fruchtfolge zu geben. Mit ihrem ausgeklügelten Verfahren zur Aufbereitung und raschen Verarbeitung der frisch geschnittenen Klee-Luzerne-Mischung können sie sehr hohe Proteingehalte bis über 26% erreichen. Dieses hochwertige Eiweißfutter kann neben der Rinderfütterung auch in der Schweine- und Geflügelfütterung eingesetzt werden. Für die Ausweitung auf weitere Pilotanlagen braucht es aus Sicht der Betreiber zusätzliche politische und förderrechtliche Unterstützung.

Bodennahe Gülleausbringung/NEC-Richtlinie

Zum Abschluss erläuterte DI Franz-Xaver Hölzl wie wichtig die bodennahe Gülleausbringung für die Zielerreichung zur Senkung der Ammoniakemissionen ist. Die Landwirtschaft ist hier mit 94% Anteil der größte Verursacher, wobei die Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger die wesentlichste Rolle spielt. Bis zu 15 kg/ha Reinstickstoff gehen durch bodennahe Ausbringungstechnik weniger verloren. Gerade für Bio-Betriebe auch ein wirtschaftlicher Faktor. Durch Förderanreize im ÖPUL-Programm wird mit dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ auf die Eigeninitiative der Betriebe gesetzt. Werden die Ziele nicht erreicht oder weit verfehlt, steht eine gesetzliche Regelung im Raum, die eine bodennahe Ausbringungstechnik für eine Vielzahl der Betriebe und Flächen fordern wird.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 22. April 2024:

Berichtersteller: Präsident Mag. Franz Waldenberger

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Berichtet wurde über den aktuellen Stand der politischen Verhandlungen. Kritisiert wurde die Unausgewogenheit und Widersprüchlichkeit der geplanten Maßnahmen, die fehlende Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion in Europa. Der europäischen Kommission wurde auch ein Mangel an wissenschaftlicher Grundhaltung in den aktuellen Fragen des Umweltschutzes vorgeworfen, durch den sich die Kommission früher ausgezeichnet hat. Die Verordnung konnte auch aufgrund des von den Bundesländern erzwungenen Abstimmungsverhaltens Österreichs noch nicht beschlossen werden.

Die Novelle des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zur Haftung für Bäume

Demnach tragen die Grundeigentümer nicht mehr die Beweislast, dass sie alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrensicherung gesetzt haben. Die neue Bestimmung ändert nichts am Haftungsprivileg des Forstgesetzes.

Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Wegehalterhaftung

Das Urteil hat Folgen für die Freigabe von Forststraßen zur Benützung durch Mountainbiker. Demnach bleibt der Grundeigentümer bzw. die Bringungsgenossenschaft auch dann gegenüber einem geschädigten Radfahrer in der Haftung, wenn diese vertraglich auf eine Gemeinde oder einen Tourismusverband überwältigt wurde, die Forststraße aber selbst noch

zu forstlichen Zwecken genutzt und instandgehalten wird. Allenfalls kann ein Regressanspruch gegen die Gemeinde oder den Tourismusverband geltend gemacht werden.

Ein Urteil des Obersten Gerichtshofes zur 110 kV Stromleitung Ried-Raab

Mit diesem wurde die Bemessung der Enteignungsentschädigung mittels Differenzmethode als zulässig beurteilt. Dadurch konnte der Kläger eine höhere Entschädigung erwirken.

Weiters wurde berichtet über

- die Vorschläge des Gemeinde- und Städtebundes zur Novellierung der Grundsteuer B
- die Situation bei Hangrutschungen und Sanierungsmaßnahmen
- die Aufgaben und Leistungen des Steuerreferates der Rechtsabteilung

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 23. April 2024:

Berichterstatter: KR BBKO Ing. Christian Lang

Zentrale Themen

Der Vorsitzende KR BBKO Ing. Christian Lang berichtete über die Jahreshauptversammlung vom Landesverband der Direktvermarkter, verbunden mit der Wiederwahl von Obmann ÖR Karl Grabmayr, des Weiteren über die Verkaufstage mit den Direktvermarktern in der Zentrale der LK sowie über Imagefilme für die Direktvermarktung.

Der Leiter der Rechtsabteilung Mag. Christian Stollmayer informierte gemeinsam mit Mag. Manuela Lang und Mag. Sieglinde Jell-Anreiter zur aktuellen Situation bei der Urprodukteverordnung. Neben der Aufklärung über sozial- und steuerrechtliche Aspekte wurden vor allem im Rahmen der anschließenden Diskussion Fragen und Möglichkeiten der Erweiterung erörtert. Gewünschte Änderungen stellen sich äußerst schwierig dar, da bei Verhandlungen auch eine Schlechterstellung des derzeitigen Standes nicht ausgeschlossen werden kann.

SOLAWI – Solidarische Landwirtschaft www.almgruen.at

Michaela Jancsy stellte das Projekt vor, welches sie mit Reingard Prohaska betreibt. Auf einem gepachteten Hektar Grund mit Gewächshäusern kultivieren sie 50 Gemüsekulturen (aus über 200 Sorten). Das Ziel, regionale und gesunde Lebensmittel zu produzieren, wird momentan von rund 80 Familien angenommen, diese halten einen „Ernteanteil“ und zahlen dafür einen entsprechenden Beitrag. Sie sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden und tragen aber auch das wirtschaftliche Risiko von Missernten mit.

Genussland OÖ

Der neue Leiter von Genussland OÖ DI Dr. Markus Scharner stellte sich im Ausschuss vor. Das Genussland OÖ gibt es seit 20 Jahren und es steht als Partner für ein lebendiges Netzwerk. 474 Betriebe sind aktuell Partnerbetriebe (Direktvermarkter, Gastronomie, Manufakturen). Auch über den LEH werden bereits 600 Genusslandprodukte von 80 Produzenten angeboten. Eine Studie belegt die Bekanntheit mit 79%. Ebenso zeigt sie die Entwicklung zu mehr Ernährungsbewusstsein, vor allem bei den Jüngeren in den letzten Jahren.

Aktuelles aus dem Landesverband und Bundesverband

ÖR Karl Grabmayr berichtet über die Jahreshauptversammlung und die gemeinsame Arbeit im Bundesverband.

Ein kurzer Einblick in die KeyQuest-Studie zeigte, dass 28% der Betriebe ein zusätzliches Einkommen mit der Direktvermarktung erwirtschaften. Eine Steigerung in der Direktvermarktung kann vor allem durch den Einstieg neuer Betriebe erreicht werden, hierbei besteht durchaus Potenzial.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 21. März 2024:

Berichterstatter: KR Markus Brandmayr (in Vertretung für KR ÖR Johann Hosner)

Urteil VfGH – Vollspaltenbucht – aktueller Diskussionsstand

DI Johann Stinglmayr stellte den Stand der Diskussion um das Urteil des Verfassungsgerichtshofes bezüglich Vollspaltenböden in der Schweinehaltung dar. Auslöser war die die Beschwerde der burgenländischen Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof. Daher ist die gesetzliche Grundlage zu reparieren. Es wurden die Inhalte des Urteils erörtert. Es wird im Urteil als sachlich nicht gerechtfertigt angesehen, dass eine 17-jährige Übergangsfrist einseitig auf den Investitionsschutz abstellt und bei der Abwägung der Tierschutz nicht adäquat berücksichtigt wird. Es wird bemängelt, dass diese Frist zu wenig begründet sei. Nach Veröffentlichung des Urteils wurde durch Fachexperten (Landwirtschaftsministerium, LKÖ, Länderkammern, Schweinehaltung Österreich) eine umfassende Unterlage erstellt, die nunmehr nach Prüfung von Verfassungsjuristen den Regierungsparteien als Grundlage für die politischen Verhandlungen dient. Die Erzeugerbranche hat daraus eine Verhandlungsposition abgeleitet. Die fachliche Begründbarkeit steht an oberster Stelle. Ausgehend vom Urteil wird es eine Differenzierung bei den Übergangsfristen geben müssen, aber auch rote Linien wurden definiert. Eine Reparatur auf Basis einer politischen Entscheidung vor dem Sommer 2024 wird angestrebt.

Umsetzung AMA Gütesiegel Milch – Tierhaltung plus

Ein weiterer Punkt im Ausschuss befasste sich mit der Umsetzung der für den deutschen Markt unumgänglichen Umsetzung der Haltungsformenkennzeichnung über das AMA Gütesiegel Tierhaltung plus im Milchbereich. Die finalen Freigaben aus Deutschland sind erst zu Jahresende 2023 eingelangt. Der zeitliche Druck ist hoch. Um mögliche Fördermittel abrufen zu können ist die Umsetzung einiger formaler Schritte dringend notwendig. Die zuletzt in Umsetzung aufgeworfenen Fragen werden aktuell mit Nachdruck bearbeitet bzw. konnten über weite Strecken geklärt werden. Gerade dem Datenschutz wird große Wichtigkeit beigemessen. Hier gibt es eine vereinbarte Systematik. Dennoch wird zusätzlich ein entsprechendes Gutachten eingeholt.

Seitens der Landwirtschaft werden entsprechende schriftliche Klärungen im Hinblick auf Datenschutz, allfällige Sanktionen bzw. allfällige offene Fragen durch den Systembetreiber eingefordert. In der Diskussion im Ausschuss kam deutlich zum Ausdruck, dass die Umsetzung im AMA Gütesiegel neben der Haltungsform auch eine eindeutige Herkunftskennzeichnung bedeutet.

Die Marktberichte beschäftigten sich mit der aktuellen Situation in den diversen Tiersparten. Der Milchpreisvergleich 2023 wurde vorgestellt.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 13. Juni 2024:

Berichterstatter: KR Markus Brandmayr (in Vertretung für KR ÖR Johann Hosner)

Dr. Kerstin Seitz (LK Ö) stellt den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen“ vom Dezember 2023 vor. Dieser beinhaltet u.a. Änderungen bezüglich Beförderungsdauer, Raumangebot und Vorgaben für maximale und minimale Außentemperaturen. Allerdings wird die praktische Umsetzbarkeit vieler dieser Vorschläge in Frage gestellt, da sie Tiertransporte entweder unmöglich machen oder stark verkomplizieren könnten, was auch mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Die Landwirtschaftskammer hat zusammen mit den Produktionsverbänden eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Dieser Themenbereich fällt in der EU in den Zuständigkeitsbereich der DG Sante, in Österreich ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass der politische Prozess noch bevorsteht und dass in Österreich das Gesundheitsministerium zuständig ist. Der aktuelle Vorschlag bedarf jedoch noch erheblicher Überarbeitungen.

Mag. Hintenaus bringt aktuelle praktische Erfahrungen und Probleme aus der Tiertransportkontrolle ein. Er hebt die Ausbildungsmöglichkeiten sowohl für Landwirte als auch für Langstreckentransporteure hervor. Tiertransportkontrollen werden nicht nur aus Tierschutzgründen, sondern auch aus seuchenhygienischen Überlegungen durchgeführt. Hintenaus weist darauf hin, dass die Verantwortung immer beim Transporteur liegt. Häufige Probleme bei Kontrollen sind rutschige Böden, Rampen, Über- oder Unterladung sowie mangelhafte Dokumentation.

Aktuelle tierschutzrelevante Vorfälle, führen zu Diskussionen über Tierschutz, Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Die mediale Berichterstattung zieht unbeteiligte Betriebe in Misskredit. Es braucht Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, um rechtzeitige Hilfe zu ermöglichen. Es geht auch um das Menschenleid und den Menschenschutz. Jeder verhinderte Problemfall ist wichtig.

Weiters wurde der aktuelle Stand zur Reparatur des VfGH Urteils zum Thema Vollspaltenböden diskutiert. Ein Vorschlag der Landwirtschaft liegt vor, der rote Linien zieht. Aktuell besteht wenig Hoffnung, dass es rasch zu einer Lösung kommt.

Das AMA GS Tierwohl plus befindet sich in Umsetzung, abhängig von den jeweiligen Verarbeitern, Kontrollen laufen. Mittlerweile erste Ungereimtheiten ausgeräumt. Datenschutz ist geklärt. Festgehalten wird, dass das Basismodul im AMA GS erhalten bleiben muss, um

die Aufbauprogramme gewährleisten und anbieten zu können. Einzufordern ist, dass sich die Mehraufwendungen, die sich in den Preisen bzw. der Preisgestaltung niederschlagen müssen.

Zum Sonderpaket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft erklärt Kammerdirektor Dietachmair, dass 50 Millionen Euro nicht ausschließlich für den Schweinebereich bereitgestellt werden. Aufteilungsschlüssel auf Bundesländer bleibt gleich. Großteil der Mittel wird für Ausfinanzierung der bestehenden Investitionsförderungen genutzt.

Kontrollausschuss am 19. Juni 2024:

Berichterstatter: KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller

Rechnungsabschluss 2023 – Landwirtschaftskammer OÖ

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair zieht ein Resümee zum abgelaufenen Budgetjahr und spricht die Herausforderungen aus wirtschaftlicher Sicht an. Die Budgetplanung für das Jahr 2023 erfolgte im November 2022. Zu diesem Zeitpunkt waren viele Kostenentwicklungen und Preissteigerungen in dieser Dimension noch nicht absehbar. In der Vollversammlung am 16. Dezember 2022 wurde ein Budget mit einem Abgang in der Höhe von 490.000 Euro beschlossen. Schon damals hatte man sich als Ziel gesetzt, mit einem konsequenten Budgetvollzug ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Der nun ausgewiesene tatsächliche Abgang beträgt 228.129 Euro. Viele Entwicklungen waren vorab nicht vorhersehbar. So waren ursprünglich höhere Einnahmen durch die Landwirtschaftskammerumlage geplant. Tatsächlich stellen sich die Einnahmen aus der Kammerumlage um 123.303 Euro niedriger dar als budgetiert. Auch die Einnahmen durch die Verrechnung von Kostenbeiträgen fielen niedriger aus als geplant. Weiters sah man sich mit teils hohen Kostensteigerungen konfrontiert. Alleine im Energiebereich gab es Mehrausgaben in der Höhe von 147.743 Euro. Ebenso waren mehr Ausgaben im Personalbereich notwendig. Einerseits war der Personalaufwand für die MFA-Abwicklung höher als ohnehin veranschlagt. Weiters kämpfte man mit einer außergewöhnlich hohen Personalfuktuation. Das machte häufig überlappende Beschäftigungsverhältnisse notwendig, um die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren zu können. Das hat zu Mehrkosten geführt.

Mag. Johannes Hörzenberger geht den Rechnungsabschluss 2023 und die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnungsbilanz anhand der zur Verfügung gestellten und vorab ausgeschickten Unterlagen im Detail durch.

Ergänzende Anmerkungen und Diskussionen zu den Positionen in der Bilanz:

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass die Bilanzsumme 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1,421 Millionen Euro gesunken ist. Der Grund dafür liegt in der Haftungszusage des Landes OÖ für die Pensionen der Landwirtschaftskammer. Die rückläufigen Abschreibungsbeträge ergeben sich durch die rückläufige Investitionstätigkeit der Landwirtschaftskammer OÖ.

KR DI Christian Huber erkundigt sich, welches Delta an Einnahmen und Ausgaben sich beim Verkauf der ÖDüPlan Plus Lizenzen ergibt.

Mag. Johannes Hörzenberger verweist darauf, dass es sich beim ÖDüPlan Plus langfristig gesehen um kein positives Geschäft für die Landwirtschaftskammer handelt. Die Ausfinanzierung erfolgt über Landeszuschüsse. Eine Kostendeckung ist auch deshalb kaum möglich, da die Software aufgrund sich immer wieder ändernder Rahmenbedingungen regelmäßig angepasst werden muss. Alleine im Jahr 2024 führte das zu Mehrausgaben in der Höhe von rund 100.000 Euro.

KR DI Christian Huber verweist darauf, dass es am Markt mehrere Lösungsanbieter gibt. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bestätigt, dass es mehrere Softwarelösungen gibt. Der ÖDüPlan Plus wird in Oberösterreich aber sehr gut angenommen.

Mag. Johannes Hörzenberger ergänzt, dass bislang 3.900 Lizenzen verkauft wurden. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass es für die BWSB einen eigenen Rechnungskreislauf innerhalb des LK-Budgets gibt. Das Budget für die BWSB wird gegebenenfalls durch das Land Oberösterreich ausgeglichen.

KR Katharina Stöckl erkundigt sich ob das bedeutet, dass Mehrausgaben oder ein Abgang vom Land Oberösterreich getragen werden.

Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt das und verweist auf einen dahingehend vorliegenden Rahmenvertrag mit dem Land Oberösterreich.

KR DI Christian Huber erkundigt sich, ob aufgrund der höheren Ausgaben für den ÖDuPlan Plus eine Anhebung der Lizenzkosten vorgesehen ist.

Mag. Johannes Hörzenberger verneint dies. Mit den aktuellen Lizenzkosten waren die ursprünglich veranschlagten Kosten abgedeckt.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verweist nochmals auf den hohen Änderungsbedarf während des laufenden Betriebes. Dieser war in dem Umfang nicht vorhersehbar.

Mag. Johannes Hörzenberger verweist in der Bilanz auf die offenen Forderungen und den dadurch notwendigen Vorfinanzierungsbedarf. Dieser Umstand stellt auch eine gewisse Herausforderung für die Liquiditätssicherung dar.

KR DI Christian Huber erkundigt sich, wie sich der Punkt ungeklärte Einnahmen und Ausgaben definiert.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass es sich dabei um Einnahmen handelt, die nicht vollständig zugeordnet werden können. Grundsätzlich wird versucht, bis zum Jahresende alle unklaren Überweisungen an die Landwirtschaftskammer zuordnen zu können. Bei allen Buchungen gelingt das jedoch nicht.

KR Katharina Stöckl erkundigt sich bezüglich der Handhabung des Urlaubs- und Zeitausgleich(ZA)-Abbaus und fragt nach, ob ZA-Stunden ausbezahlt werden.

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass Mehrstunden nicht ausbezahlt werden. In der Landwirtschaftskammer OÖ gibt es eine Gleitzeitregelung. Die Mitarbeiter können ein Zeitkontingent aufbauen, das bis Ende August auf ein Maximum der Wochenarbeitszeit abgebaut werden muss.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass das bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden bedeutet, dass bis Ende August das Überstundenkontingent auf maximal 40 Stunden abzubauen ist.

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass die Abteilungsleiter dahingehend sensibilisiert wurden. In manchen Fällen bei außerordentlichem Arbeitsaufwand ist ein Abbau auf dieses

Niveau aber nicht möglich. In diesen Ausnahmefällen wird die Frist zeitlich nach hinten versetzt.

KR BBKO Christian Lang bedankt sich für die sehr ausführliche und nachvollziehbare Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Weiters erkundigt sich KR BBKO Christian Lang, wie die Liegenschaften bewertet werden und welcher Verkehrswert zugrunde liegt.

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass es bei der Bewertung von Grundstücken und Liegenschaften grundsätzlich zwei mögliche Vorgehensweisen gibt. Einerseits kann der Wert auf Basis vorliegender Rechnungen erfolgen. Dies erfolgt meist bei neueren Gebäuden, bei denen aktuelle Rechnungen vorhanden sind. Die andere Variante ist die Ermittlung des Verkehrswerts auf Basis eines Gutachtens. Ein derartiges Gutachten wurde für einen Großteil der Liegenschaften der Landwirtschaftskammer im Zeitraum 2017 bis 2019 erstellt und für das Jahr 2021 valorisiert. Dieser valorisierte Wert aus dem Jahre 2021 wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, seitdem wurde keine Verkehrswerterhöhung mehr berücksichtigt. Die Grundstücke wurden zum damaligen Zeitpunkt mit in etwa 20 Millionen Euro bewertet, es wurde jedoch der Ankaufswert von ca. 3,069 Millionen Euro angenommen. Hier liegt hier ein größerer Teil einer stillen Reserve vor.

KR Bgm. ÖR Michael Schwarzmüller bedankt sich bei Mag. Johannes Hörzenberger für die umfassende und ausführliche Darstellung des Jahresabschlusses 2023 und bringt Punkt 2 „Rechnungsabschluss 2023 – Landwirtschaftskammer OÖ“ zur Abstimmung vor.

Der Kontrollausschuss bestätigt einstimmig die Rechtmäßigkeit und Korrektheit des dargestellten Rechnungsabschlusses 2023, hat dazu keinerlei Beanstandungen und bestätigt die hohe Qualität des Rechnungsabschlusses.

Ergebnisse Wirtschaftsprüfung 2023 – Landwirtschaftskammer OÖ

Mag. Hans-Peter Winter informiert, dass man bereits zum dritten Mal den Rechnungsabschluss der Landwirtschaftskammer einer Prüfung unterzogen hat und betont, dass es sich dabei um eine freiwillige Prüfung auf Entschluss der Landwirtschaftskammer OÖ handelt. Die Buchführung erfolgt nach den Standards und dem Regelwerk des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Der Jahresabschluss bildet ein getreues Abbild der Finanzsituation für das Jahr 2023. Es kann wie im Jahr zuvor ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen wurden rechtzeitig und im vollen Umfang übermittelt. Nach umfangreicher Prüfung kam man zur Erkenntnis, dass sich die vorhandenen Kontrollmechanismen in der Landwirtschaftskammer OÖ als sehr angemessen darstellen. Mag. Hans-Peter Winter betont in diesem Zusammenhang die sehr hohe Qualität des Rechnungsabschlusses der Landwirtschaftskammer OÖ und verweist nochmals darauf, dass aus diesen Gründen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden kann.

KR Bgm. ÖR Michael Schwarzmüller erkundigt sich, wie viele Personen von Seiten der Firma Logos an der Rechnungsprüfung beteiligt waren.

Mag. Hans-Peter Winter informiert, dass es sich um ein vierköpfiges Prüfungsteam inklusive seiner Person handelte. Das Team, das mit der Prüfung der Landwirtschaftskammer beauftragt ist, ist seit mehreren Jahren in der Besetzung stabil. Das erleichtert die Zusammenarbeit mit und für die Landwirtschaftskammer OÖ. Der Datenaustausch erfolgt über

ein Datenaustauschtool. Hier werden alle notwendigen Unterlagen und Informationen von Seiten der Landwirtschaftskammer hochgeladen. Zwischendurch erfolgt eine regelmäßige Abstimmung über Telefon oder andere Kommunikationsmittel. Die ersten Arbeitsschritte werden bereits um den Jahreswechsel gesetzt, wobei sich die Arbeit ab April intensiviert.

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass im Rahmen des Budgetbeschlusses in den Vollversammlungen im Dezember auch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers erfolgt. Die ersten Arbeiten für die Prüfung des Jahresabschlusses beginnen mit Jänner bzw. Februar. Die intensive Arbeitsphase startet ab April.

KR Katharina Stöckl erkundigt sich, welche Kosten die Wirtschaftsprüfung verursacht.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass die Kosten bei ca. 17.000 Euro brutto liegen. Das hängt jedoch von der Firmengröße und vom Prüfungsumfang ab.

Mag. Hans-Peter Winter verweist darauf, dass es bei derartigen Prüfungen immer einen Wesentlichkeitsansatz gibt. Es wird auch nach Branchenüblichkeit geprüft. Alles was über der Wesentlichkeitsgrenze liegt, muss verpflichtend analysiert und geprüft werden. Wobei diese Grenze sehr konservativ angelegt ist und auch viele Aspekte, die unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen, geprüft werden. Das führt zu einem höheren Prüfungsaufwand.

KR ÖR Christine Seidl betont die hohe Qualität der Wirtschaftsprüfung bzw. des Jahresabschlusses und spricht sich weiterhin für eine externe Prüfung aus.

KR BBKO Christian Lang bittet KR Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller diese hohe Qualität der Finanzgebarung auch im Rahmen der kommenden Vollversammlung anzusprechen und auf die nachweislich gewissenhafte Arbeit des Kontrollausschusses und die vorhandenen Kontrollinstanzen ausdrücklich hinzuweisen. Es muss auch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Landwirtschaftskammer nicht von der Substanz lebt.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig die korrekte und schlüssige Darstellung der Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung 2023 – Landwirtschaftskammer OÖ fest und hat zu diesem Beschlusspunkt keinerlei Beanstandungen, da alle Fragen von Seiten des Wirtschaftsprüfers beantwortet wurden. Es wird nochmals die hohe Qualität des Rechnungsabschlusses festgehalten.

Personalschlüssel BBK's Neu

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert die Hintergründe, die eine Anpassung des Personalschlüssels in den BBKs sowie in der Zentrale in Linz notwendig machten. Auslöser dafür war die Budgetplanung für das Jahr 2024. Als sich ein erheblicher Abgang abzeichnete, mussten Gegenmaßnahmen ergriffen und Lösungsmaßnahmen erarbeitet werden. Als mögliche Lösungsansätze standen einerseits die Zusammenlegung der Dienststelle Braunau zu Ried Schärding sowie der Dienststelle Rohrbach zu Linz Urfahr zur Diskussion. Als weitere Option stand eine Anpassung des Personalschlüssels quer über alle Dienststellen und Abteilungen hinweg zur Debatte. In den Funktionärsghremien wurde der Entschluss gefasst, die notwendigen Einsparungen über die Anpassung des Personalschlüssels zu erzielen. Seit dem dafür notwendigen Beschluss im Hauptausschuss wird intensiv an der Umsetzung des neuen Personalschlüssels gearbeitet.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert, dass der neue Personalschlüssel für die Bezirksbauernkammern eine Reduktion von zehn bis elf Vollarbeitskräften in den Dienststellen

der Bezirksbauernkammern vorsieht. Der Sekretariatschlüssel berechnet sich auf Basis der Vollarbeitskräfte in der Dienststelle. Dieser Schlüssel wurde nun angepasst und sieht zukünftig eine Sekretariatsstelle auf 4,5 Vollarbeitskräfte vor. Weiters erfolgt in den nächsten Monaten eine Reduktion um zwei Dienststellenleiter. Die Dienststelle in Braunau wird zukünftig durch den Dienststellenleiter aus Ried Schärding und die Dienststelle Rohrbach zukünftig durch die Dienststellenleitung aus Linz Urfahr mitbetreut.

KR Katharina Stöckl erkundigt sich, wie die Einsparung der zwei Dienststellenleiter auf Mitarbeiterebene angenommen wurde und wie sich der dadurch entstehende Mehraufwand für die Dienststellenleiter auswirkt, die zukünftig zwei Dienststellen betreuen müssen.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verweist darauf, dass die Dienststellenleiter grundsätzlich auch in der Beratung tätig sind. Das wird im Falle einer Mitbetreuung einer weiteren Dienststelle schwieriger möglich sein. Der Fokus der Arbeit wird sich stärker in Richtung Führungsaufgaben und Funktionärsbetreuung verlagern. Ebenso verweist Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair darauf, dass durch die Dienstfahrten zwischen den beiden Dienststellen unproduktive Arbeitszeit entsteht.

Mag. Johannes Hörzenberger weist darauf hin, dass der Beratungsoutput der Landwirtschaftskammer bei weniger Personal in Summe weniger wird.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert das Berechnungsschema für den Bereich der Betriebsberatung. Der Fokus wurde verstärkt auf die Berücksichtigung von Leistungskennzahlen gelegt. Hier erfolgt eine historische Betrachtung auf das Jahr 2023 bzw. teilweise auf das Jahr 2022. Bei den Leistungskriterien werden vier Kennzahlen herangezogen, die jeweils mit 20 Prozent gewichtet werden. Die Anzahl der MFA- Betriebe bzw. Anträge wird ebenfalls mit 20 Prozent gewichtet

- Anzahl der abgewickelten MFA- Anträge und MFA-Onlineantragsteller im politischen Bezirk
- Erbrachte LE-Stunden
- QMS Stunden
- Kostenbeiträge
- Ausmaß der Mitarbeiter in der Servicenummer Recht

Mag. Johannes Hörzenberger verweist darauf, dass dieses Berechnungs- und Gewichtungsschema mit allen Dienststellenleitern abgestimmt ist. Aus der gesamtgewichteten Kennzahl berechnen sich die Vollzeitäquivalente in der Betriebsberatung je Dienststelle.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair gibt den Hinweis, dass es sich um eine klare Forderung von Funktionärsseite handelte, verstärkt Leistungskennzahlen bei der Neuberechnung des Personalschlüssels heranzuziehen.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Kriterien, die der Neufestlegung der Anzahl an Beratungskräften im Forstbereich zu Grunde liegen und den Gewichtungsfaktor.

- Bauernwald unter 200 Hektar (20 Prozent)
- LE- Stunden (25 Prozent)

- QMS- Stunden (25 Prozent)
- Kostenbeiträge (20 Prozent)
- Phyto- Kontrolle (10 Prozent)

Weiters erläutert Mag. Johannes Hörzenberger die Berechnung der Anzahl an Invekos-Mitarbeitern je Dienststelle sowie der sonstigen Beratungskräfte (Bauberatung, Rinderberatung, etc.).

Allfälliges

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bringt eine Klarstellung zum politischen Inserat im Bauer in der Ausgabe 21/22 vom 22. Mai 2024 und schildert, wie es zu diesem bedauerlichen Fehler kam. Der Fehler ist auf Mitarbeiterebene passiert. Trotz der hohen Sorgfalt, die das Anzeigenteam an den Tag legt, ist dieses Inserat durch die internen Prüfprozesse gerutscht und wurde irrtümlich veröffentlicht. Es gibt eine klare Festlegung, keine politischen Inserate in der Zeitung „Der Bauer“ zu veröffentlichen. Diese Linie wird auch zukünftig beibehalten. Es wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bittet um Entschuldigung für diesen bedauerlichen Fehler und verweist ausdrücklich darauf, dass es sich um keinen Fehler von Funktionärsseite handelt.

Nächster Termin Kontrollausschuss: 10. September 9 Uhr in Freistadt

Es wurde einstimmig beschlossen in der nächsten Kontrollausschuss Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Projekt Freistadt – Abrechnung
- Weiters können noch weitere Punkte und Themen bis zum nächsten Kontrollausschuss eingemeldet werden

DISKUSSION

KR ÖR Christine Seidl kritisiert das Abstimmungsverhalten von BM Gewessler im EU-Ministerrat, das dem Beschluss der Länder zuwidergelaufen ist, als demokratiefeindlich. Die Renaturierungsverordnung bedeute einen Verlust produktiver Flächen und faktisch Enteignung. Es sei unklar, ob Einkommensverluste ersetzt werden. Seidl kritisiert auch die EU-Entwaldungsverordnung als Bürokratiemonster. Es gelte, so haben es auch BM Totschnig und der stellvertretende Sektionsleiter aus dem BML in der Arbeitstagung betont, in der Vertretung der Anliegen der Bäuerinnen und Bauern hartnäckig zu bleiben und sich gegen überbordende Bürokratie zu stemmen.

KR ÖR Karl Keplinger kritisiert ebenfalls die Inhalte der EU-Renaturierungsverordnung und den fehlenden Widerstand dagegen aus den nationalen Parlamenten, ebenso wie die Entwaldungsverordnung. Das befürchtete Steigen der Lebensmittelpreise sei kein Problem, sondern notwendig. Er befürchtet eine Gefährdung von Demokratie und Meinungsfreiheit. Er nennt das OGH-Urteil zur Stromleitung Ried-Raab als beispielhaft für einen gerechten

Kurswechsel. Im politischen Prozess brauche es Handschlagqualität, keine Lippenbekenntnisse.

KR DI Florian Gadermaier spricht ebenfalls die EU-Renaturierungsverordnung sowie Entwaldungsverordnung an und betont die Ziele derartiger Gesetzesvorhaben und einige nicht korrekt dargestellte Kritikpunkte. Er gibt zu bedenken, dass es in jedem politischen Prozess Kompromisse braucht, besonders, wenn man als Landwirtschaft nur einen geringen Anteil der Bevölkerung vertritt.

KR Franz Kepplinger berichtigt die Aussage, dass man sich im Gesetzgebungsprozess nicht genug engagiert habe. Die Interessensvertretung und Verbände haben sich intensiv mit Sachverstand eingebracht, letztlich werden aber fundierte Expertenmeinungen nicht immer berücksichtigt.

KR Katharina Stöckl geht auf den Gesetzwerdungsprozess für die Herkunftskennzeichnung sowie die Haltungsformkennzeichnung ein. Tierwohl müsse sich mit dem Markt entwickeln und wiewohl die Teilnahme an speziellen Programmen freiwillig sei, seien damit Verpflichtungen verbunden. Letztlich seien diese auch ein Beitrag zur Marktentwicklung. Stöckl betont, dass Umweltschutz in der Kompetenz des Bundes liege, großteils aber in den Bundesländern passiere; da sei die Bodenversiegelung ein großes Thema. Extremwetterereignisse werden immer häufiger und verdeutlichen die Notwendigkeit raschen Handelns.

KR ÖR Johann Großpötzl betont, man müsse auf der Hut sein, dass die durch Auflagen erwirkten Nachteile für die Bauernschaft nicht auch noch von Bauern bezahlt werden müssen. Der Umweltministerin sollte nach ihrem Beschluss das Mandat entzogen werden. Die großen Wahlverlierer Macron, Scholz und Rutte maßten sich an, den Wahlvorschlag für die höchsten Ämter in der neuen EU-Periode zu bestimmen. Von der Leyen - Mutter des Green Deals und der Portugiese Costa, er gilt bei den portugiesischen Bauern als Kommunist. Gegen beide wird ermittelt, für die EU-Bürger ist das eine Zumutung. Er diskutiert weiters das Programm Tierhaltung plus, Vollspaltenböden und die Schiefelage beim Biozuschlag.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger nennt die Renaturierungsverordnung als Teil des Green Deal, der hingegen nicht verhindert werden konnte. Wirklich wichtige Stellschrauben wie die Flug- oder Schifffahrtindustrie werden nicht forciert. Auch der Flächenverbrauch in Oberösterreich sei exemplarisch. Die EU sei an sich ein gutes Projekt, allerdings nicht so wie es aktuell laufe. Er fordert neue Wege, neue Lösungen und faire Preise und Abgeltungen. Zudem beschreibt er die Teilnehmerate und Sitzungsaktivitäten der Landesvertretung.

KR Gudrun Roitner kritisiert, dass Bauern mit der Kampagnisierung des Klimawandels die Bewirtschaftungskompetenz abgesprochen werde. Dies zerstöre das Vertrauen in die Politik und schade dem Agrarsektor.

KR ÖR Josef Kogler nennt Klimawandel, Krieg aber auch die überbordende Bürokratie als drängende Probleme unserer Zeit. Lobend erwähnt er die neuen Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft, die kürzlich ausgezeichnet wurden. Es sei dramatisch, dass ein

landwirtschaftlicher Betrieb in Sankt Wolfgang um Spenden bitte, doch dieser Betrieb habe seit Jahrzehnten nicht gut gewirtschaftet, verfügt nicht über entsprechende Betriebsausstattung und könne daher auch nicht besonders positiv dargestellt werden.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller verweist auf seine Heimatregion, die Nationalparkregion Kalkalpen, die zu 85 Prozent bewaldet sei. Dort sei eine Entwaldungsverordnung überflüssig.

LR Michaela Langer-Weninger, PMM betont das deutliche Abschneiden der ÖVP im letzten Wahlergebnis und verlangt von den übrigen Fraktionen, konkret dem UBV, eine seriöse Mitarbeit in der Landesvertretung, unter anderem durch lösungsorientierte Anträge in der Vollversammlung. Es sei richtig, dass viele Landwirtinnen und Landwirte überfordert seien, daher wurde die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof errichtet. Das öffentliche Auftreten mancher Funktionäre und Polemik seien nicht im Sinne der Bäuerinnen und Bauern. Die aktive Mitarbeit in Ausschüssen und bei Verhandlungen zeige die Verantwortung der gewählten Landesvertreter. Auch die BM Gewessler sei der Verfassung verpflichtet, der sie in ihrem Abstimmungsverhalten nicht Folge geleistet habe. Die Renaturierungsverordnung habe noch weitreichende Folgen.

6. Rechnungsabschluss 2023

Es liegt folgender Antrag vor:

Landwirtschaftskammer OÖ – RA 2023

Der Hauptausschuss hat am 3. April 2024 den Entwurf des Rechnungsabschluss 2023 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und beschlossen, diesen Entwurf an den bestellten Wirtschaftsprüfer (Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1) zur Prüfung weiterzuleiten.

Der Hauptausschuss vom 5. Juni 2024 hat die Rückmeldungen des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2023 beraten und beschlossen den nun vorliegenden geprüften Rechnungsabschluss 2023 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2023 wie folgt genehmigen:

Gewinn und Verlustrechnung 2023

▪ Umsatzerlöse	39.911.640,27 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	17.432,00 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.764.088,46 €
▪ Personalaufwand	28.204.542,32 €
▪ Abschreibungen	1.314.793,18 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.702.003,61 €
Betriebsergebnis	-56.355,30 €

▪ Finanzergebnis	-14.469,18 €
▪ Steuern vom Einkommen	538,40 €
Jahresfehlbetrag	-71.362,88 €
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	204.191,80 €
▪ Zuführung zu Gewinnrücklagen	360.957,77 €
Jahresverlust	-228.128,85 €

Der Jahresverlust in der Höhe von -228.128,85 EUR soll durch Entnahme aus der „freien Rücklage“ ausgeglichen werden. Nach Entnahme des vorgeschlagenen Betrages verbleibt in der freien Rücklage ein Betrag von 1.527.908,96 EUR.

Bilanz 2023

AKTIVA	95.728.440,74 €
▪ Anlagevermögen	77.535.570,98 €
▪ Umlaufvermögen	18.009.761,64 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	183.108,12 €
PASSIVA	95.728.440,74 €
▪ Eigenkapital	41.696.283,89 €
▪ Investitionszuschüsse	344.178,75 €
▪ Rückstellungen	48.644.816,52 €
▪ Verbindlichkeiten	4.853.374,58 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	189.787,00 €

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden und als Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2024 übernommen werden.

Mag. Hannes Hörzenberger berichtet über den Rechnungsabschluss, der im Kontrollausschuss und im Hauptausschuss diskutiert und von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Anfang Juni wurde der Rechnungsabschluss auch den Fraktionen präsentiert.

KR Katharina Stöckl bedankt sich für die schlüssige Erklärung von Mag. Hörzenberger in den vorangegangenen Gesprächen und die ordentliche Beantwortung aller Fragen in dem Zusammenhang. Kritik und das Einbringen etwaiger Vorschläge habe erst beim Voranschlag fürs nächste Jahr wieder Platz.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger kritisiert dennoch den Jahresverlust und die Rücklagenentnahme. Eingespart werden solle nicht bei den Dienststellenleitern, die enorme Arbeit leisten, sondern den Funktionären.

KR BBKO Ing. Christian Lang ersucht um konstruktive Zusammenarbeit auch seitens der Opposition. Inhaltliche Kritik könne gerne geübt werden, bei diesem Beschluss gehe es aber um die korrekte Darstellung des abgelaufenen Jahres und diese sei mustergültig erfolgt.

KR ÖR Josef Kogler betont, als Mitglied des Hauptausschusses bekomme man alle Details über Abläufe unmittelbar mit und er bestätigt, dass gute Arbeit geleistet werde. Es sei unter anderem in Zeiten von Lohnerhöhungen und sinkenden Einnahmen nicht leicht, positiv zu wirtschaften.

KR Georg Schickbauer ersucht um mehr Flexibilität bei Terminverschiebungen, damit man auch bei Erntewetter an den Ausschusssitzungen teilnehmen könne. Hierzu entgegnet **Präsident Mag. Franz Waldenberger**, dass man sich dahingehend bemühe aber auch gewissen Fristen eingehalten werden müssen. Er bedankt sich zudem für die allgemein sparsame Wirtschaftsweise und die Sorgfalt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere beim Team Finanzen sowie der Direktion, und betont den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk seitens des Wirtschaftsprüfers.

Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2023:
Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern
Gegenstimmen von UBV

Der Rechnungsabschluss ist mehrheitlich angenommen.

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des LK Präsidiums:

„Renaturierung braucht Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Renaturierung braucht Kooperation mit Bäuerinnen und Bauern sowie Waldeigentümern
Die politisch nicht koordinierte Zustimmung des Klimaschutzministeriums zur EU-Renaturierungsverordnung hat in der heimischen Bauernschaft eine massive Verunsicherung und erhebliches Unverständnis ausgelöst. Bäuerinnen und Bauern bekennen sich zum Umwelt-, Natur- und Biodiversitätsschutz. Alleine in Oberösterreich nehmen über 85 Prozent der Betriebe an den freiwilligen Agrar-Umweltmaßnahmen des ÖPUL teil. Über 3.000 Betriebe bringen Flächen für freiwillige Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL ein. Die Teilnehmeraten konnten gerade in den letzten beiden Jahren wesentlich gesteigert werden, weil die verantwortlichen Abteilungen des Landes in den Bereichen Wasser-, Boden- und Naturschutz auf Augenhöhe mit den bäuerlichen Betrieben zusammenarbeiten und die dafür erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung stellen.*

Seitens des Klimaschutzministeriums fehlt diese dringend notwendige Zusammenarbeit bei Naturschutz- und Biodiversitätsfragen seit Jahren. So wurde eine „nationale

Biodiversitätsstrategie“ vom Bundesministerium für Klimaschutz einfach im Alleingang veröffentlicht, ohne diese vorher final mit den verschiedenen Interessensgruppen in der Biodiversitätskommission abzustimmen. Die Finanzmittel des mit 80 Millionen Euro dotierten Biodiversitätsfonds wurden vor allem für Studien, Projekte und Konzepte ausgegeben, ohne in Abstimmung mit bäuerlichen Vertretern die Erbringung konkreter Naturschutzleistungen durch die Grundeigentümer direkt zu unterstützen. Damit profitieren von diesen Budgetmitteln vor allem Umwelt- und Naturschutz-NGOs sowie Öko-Büros.

Zudem wurde der erfolgte Beschluss der EU-Renaturierungsverordnung zuletzt mit einer Reihe offenbar bewusst falsch kommunizierten Fakten argumentiert. Entgegen der erfolgten Darstellung der Klimaschutzministerin enthält die EU-Renaturierungsverordnung sehr wohl auch Möglichkeiten für Außer-Nutzung-Stellungen, Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbote, Umbruchsverbote für Grünland und Verringerungen der Bewirtschaftungsintensitäten. Insbesondere bleibt die Frage der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen mit Ausnahme auf den Verweis der Möglichkeit der Umschichtung von EU-(Agrar)Mitteln völlig unbeantwortet.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Klimaschutzministerium mit allem Nachdruck auf, die nationale Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung mit intensiver Einbindung der hauptbetroffenen Stakeholder (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grundeigentümer) und in einem partnerschaftlichen transparenten politischen Prozess zu gestalten. Weitere Fortschritte im Natur-, Biodiversitäts- und Klimaschutz werden nur dann erzielbar sein, wenn die dazugehörigen Maßnahmen auch wirtschaftlich und in der Praxis machbar gestaltet werden. Dazu gehören auch partnerschaftliche Verhandlungen zum Erzielen konsensueller Lösungen als zentrales Element unserer Demokratie. Die zuletzt in diesem Themenbereich erfolgten Alleingänge und politischen Diktate entsprechen diesem Anspruch in keinster Weise und haben daher die bäuerlichen Familienbetriebe zurecht stark verunsichert.

gez. Waldenberger, Ferstl“

KR Franz Kepplinger bringt den Antrag ein.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

2. Antrag des LK Präsidiums:

„Erhalt heimischer Produktionsvielfalt erfordert Harmonisierung bei Pflanzenschutzmittelzulassung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erhalt heimischer Produktionsvielfalt erfordert Harmonisierung bei Pflanzenschutzmittelzulassung

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen fällt in den Aufgabenbereich der EU. Es werden basierend auf umfassenden immer strenger werdenden Bewertungskriterien nur Wirkstoffe zugelassen, die keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Die Mitgliedsstaaten sind dafür zuständig, Produkte mit diesen genehmigten Wirkstoffen zuzulassen.

Die EU-Verordnung 1107/2009 erlaubt in Artikel 51 eindeutig eine Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen. In Deutschland können die zuständigen Behörden der Bundesländer auf Antrag und im Einzelfall durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in anderen als den ursprünglich genehmigten Anwendungsgebieten erlauben. Diese Regelung kommt insbesondere bei Kulturen zum Einsatz, die nur in geringem Umfang angebaut werden, oder bei Schadorganismen, die regional begrenzt erhebliche Schäden verursachen. Diese Praxis ist in Deutschland üblich und ermöglicht eine flexible Handhabung im Pflanzenschutz.

Anders als in Deutschland wird diese Artikel 51 Zulassung in Österreich nicht für Einzelgenehmigungen oder vereinfachte Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln angewandt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Ausweitung des Geltungsbereiches eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels) fällt in Österreich in die Bundeskompetenz. Die Bundesländer verfügen nicht über die Kompetenz, um Artikel 51 Zulassungen oder Einzelgenehmigungen (vereinfachte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen) auszusprechen, deshalb ist die Bundeszulassungsbehörde gefragt, diesen massiven Wettbewerbsnachteile für die Produktion kleinflächiger Kulturen zu beseitigen und die Regelungen lt. Artikel 51 Zulassungen auch entsprechend für Einzelgenehmigungen und vereinfachte Zulassungen zu nutzen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich mit Nachdruck für faire Wettbewerbsbedingungen beim Pflanzenschutzmitteleinsatz einzusetzen. Es braucht auf Bundesebene eine Möglichkeit für vereinfachte günstige Einzelgenehmigungen, die punktuell und spezifisch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen wie Obst, Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen sowie bei der Klee- und Grassamenvermehrung ermöglicht, sofern der Wirkstoff auf EU-Ebene zugelassen ist. Damit kann die Kulturvielfalt und Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden.

gez. Waldenberger, Ferstl, Mayr, Spachinger“

KR Ewald Mayr bringt den Antrag ein und betont das Ungleichgewicht innerhalb der EU in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln als Hauptkritikpunkt des Antrags. NGOs haben große Macht und könnten auf die öffentliche Meinung und letztlich auch den LEH Einfluss nehmen, wie das Beispiel von Rückstandsmessungen und Pestizidreduktionsprogrammen des Handels

zeige, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Egal welcher Fraktion man angehöre, es sei keine gute Idee sich NGOs anzubiedern.

KR DI Florian Gadermaier unterstützt das Ansinnen, einheitliche Regelungen innerhalb der EU zu schaffen. Zugleich plädiert er für eine Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutz.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

3. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern OÖ:
„Praxistaugliche Ausgestaltung und zeitlicher Aufschub der EU-Entwaldungsverordnung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Praxistaugliche Ausgestaltung und zeitlicher Aufschub der EU-Entwaldungsverordnung

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR) wurde bereits intensiv und wiederholt von land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen und betroffenen Branchenverbänden aufgrund des unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwandes kritisiert und in diversen Petitionen adressiert.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, insbesondere Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, hat sich auf EU-Ebene intensiv und mit Nachdruck für Vereinfachungen und einen zeitlichen Aufschub der Verordnung eingesetzt. Dieses Bemühen wird ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig erfolgt der Aufruf das auch weiterhin zu tun. Vorgeschlagen wird neben einer Verschiebung des Inkrafttretens, dass Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, einer gesetzlich geregelten Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug („low-risk“-Länder) von den unnötigen bürokratischen Hürden ausgenommen werden.

gez. Ferstl, Kepplinger, Revertera, Schwarzlmüller“

KR ÖR Dominik Revertera bringt den Antrag ein.

KR DI Florian Gadermaier unterstützt die geforderte Verschiebung und findet es sinnvoll, die Abwicklung der Formalitäten aus der Verordnung über den Waldbesitzerverband möglich zu machen. Die Einordnung der EU-Länder in die Risikoklassen solle erst zum Jahresende erfolgen.

KR Katharina Stöckl diskutiert den Wortlaut „von den unnötigen bürokratischen Hürden ausgenommen“.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ Bauern OÖ: *„Best- vor Billigstbieter-Prinzip in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung konsequent umsetzen“*

Der Antrag lautet wie folgt:

„Best- vor Billigstbieter-Prinzip in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung konsequent umsetzen und Transparenz herstellen

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung eine aktualisierte Version des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen. Explizites Ziel des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung ist die 100-prozentige regionale und saisonale öffentliche Beschaffung bei Lebensmitteln mit Erhöhung des Bio-Anteils. Der Aktionsplan sieht unter anderem ab 2023 einen Mindestanteil von 25 Prozent der beschafften Lebensmittel aus biologischer Erzeugung vor. Bis 2030 soll er auf 55 Prozent steigen.

Leider hat diese Änderung nicht den erwünschten Effekt erzielt. Tatsächlich bekommen im Lebensmittelbereich immer noch oft die Billigstbieter den Zuschlag. Das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung wird mangels Rücksicht auf Herkunft, Produktionsbedingungen, Transportwege etc. nicht erreicht. Die Erhöhung des Bio- und Regionalanteils muss unbedingt weiter forciert werden.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist für die Koordination der Maßnahmen zur Implementierung des österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zuständig. Bedauerlicherweise ist die Faktenlage völlig unzureichend und es fehlt an Transparenz und Überprüfbarkeit der Zielerreichung über alle Länder und Institutionen hinweg, wie die Beantwortung des Finanzministeriums einer parlamentarischen Anfrage im Mai 2024 zutage brachte. Der Bio- und Regionalanteil in öffentlichen Küchen muss lückenlos erfüllt werden, nicht nur sporadisch im eigenen Wirkungsbereich einzelner Institutionen bzw. in den Rahmenvereinbarungen der Ausschreibungen lediglich erwähnt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) daher auf, ein bundesweites Monitoringsystem für die Zielerreichung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu implementieren.

Neben verstärkten Anreizen zur Erfüllung der Beschaffungsziele braucht es auch Kontrollen und Sanktionen bei Nichterfüllung. Die Vollversammlung fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz weiters auf, die Kriterien des NaBe-Aktionsplans verbindlich zu machen und Kontrollen und Sanktionen zu ermöglichen. Weiters fordert die Vollversammlung vom Bundesministerium für Justiz eine Konkretisierung und Vereinfachung im Bundesvergaberecht, um Kriterien wie regionale und biologische Wirtschaftsweise bei der

Lebensmittelbeschaffung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu verankern. Sinnvoll und notwendig ist dafür auch eine Erhöhung der Direktvergabemöglichkeit bei Lebensmitteln, die derzeit bei 100.000 Euro liegt.

gez. Ferstl, Haider, Schwarzmüller“

KR Johanna Haider bringt den Antrag ein.

KR Katharina Stöckl hinterfragt die geforderten Kontrollen und Sanktionen, da jedes Ministerium selbst für die Erfüllung der Kriterien im NABE-Aktionsplan zuständig sei. Die Bundesländer sollen diese freiwillig umsetzen.

KR Ing. Paul Pree hinterfragt die Prozentangabe des Bionanteils und warnt vor einer Spaltung innerhalb der Bauernschaft.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, Grüne (1 x Gadermaier), SPÖ-Bauern, FB

Gegenstimmen von UBV, Grüne (1 x Stöckl)

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:

„Lebensmittelkompetenz fördern – Tierwohl mit dem Markt weiterentwickeln“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Lebensmittelkompetenz fördern – Tierwohl mit dem Markt weiterentwickeln

Die Diskussion um Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung hat in Österreich in den letzten Jahrzehnten an Intensität gewonnen. Umfangreiche Bemühungen zeigen, wie ernst Österreich das Thema Tierwohl nimmt und wie durch gezielte Investitionen und die Ausgestaltung agrarpolitischer Rahmenbedingungen eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert wird.

Langfristig kann das aber nur Hand in Hand mit einer entsprechenden Änderung des Kaufverhaltens der Konsumentinnen und Konsumenten vorangetrieben werden. Umfragen zeigen es deutlich: Die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen sich Tierwohl-Produkte aus Österreich. Das spiegelt sich aber nicht im Einkauf wider. Außerdem brauchen die Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit. Die aktuelle Unsicherheit, beispielsweise in der Schweinebranche (Spaltenboden – VfGH-Urteil) zeigt das deutlich und hemmt derzeit die Investitionsbereitschaft der bäuerlichen Familienbetriebe.

Lebensmittelkompetenz als Schlüssel

Daher muss bei der Konsumentenbildung angesetzt werden - Stichwort „Lebensmittelkompetenz“. Mit der Vermittlung dieser sollte schon bei angehenden Pädagogen in der Ausbildung begonnen werden. Weiters ist der Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und bäuerlichen Familienbetrieben, wie sie bereits bei "Schule am Bauernhof" praktiziert werden, eine wesentliche Maßnahme, um Kindern und Jugendlichen Wissen über Landwirtschaft, Ernährung, Natur und Gesundheit zu vermitteln. Aber auch z.B. im Rahmen einer Projektwoche können sich Schüler mit dem Thema „Lebensmittelkompetenz“ auseinandersetzen.

Generell braucht es jedoch eine bundesweite Informationsoffensive in der Bevölkerung, in der die hohen landwirtschaftlichen Produktionsstandards (Tierwohl, Umwelt etc.) den Konsumenten nähergebracht werden. Ziel muss es sein, dass sich die Konsumenten der hohen Qualität österreichischer Lebensmittel bewusst sind und daher auch bereit sind, mehr für diese Produkte zu bezahlen. Das sichert einerseits das wirtschaftliche Fortbestehen der bäuerlichen Familienbetriebe sowie die Versorgungssicherheit, andererseits können Fleischimporte aus Ländern mit niedrigeren Tierwohlstandards reduziert werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf, dementsprechende Konzepte zu entwickeln.

gez. Ferstl, Josef Maislinger, Schwarzlmüller“

KR Mag. Daniela Burgstaller bringt den Antrag ein.

KR Katharina Stöckl nimmt noch einmal zum Thema Mineraldünger und Bodenerosion Stellung. Sie unterstützt den vorliegenden Antrag und regt an, auch das Landwirtschaftsministerium mit ins Boot zu holen. Dieses wird laut **Präsident Mag. Franz Waldenberger** jedenfalls über alle angenommenen Resolutionen informiert.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „CO₂-Speicherung durch die Landwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Beim Gespräch in der EU-Kommission mit Generaldirektor für Landwirtschaft Dr. Wolfgang Burtscher wurde kommuniziert, dass Österreich keine belegbaren Zahlen liefert, wieviel CO₂ in der Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren eingespart bzw. gebunden wurde. Für das Lukrieren von Agrargeldern ist es wichtig, gegenüber der Generaldirektion Umwelt- und

Naturschutz Zahlen zu liefern, die wissenschaftlich aufbereitet sind und die aufzeigen, was die Landwirtschaft Positives für Natur und Umwelt geleistet hat.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landwirtschaftsminister bzw. das Landwirtschaftsministerium und die zuständigen Stellen auf, auf wissenschaftlicher Basis in Studien aufzuzeigen, wieviel CO₂ in den letzten 20 Jahren durch die Landwirtschaft eingespart bzw. gebunden wurde.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Johann Großpötzl bringt den Antrag ein und beschreibt die Gespräche mit Vertretern der GD Landwirtschaft.

KR DI Florian Gadermaier berichtet über den Diskussionsstand über CO₂-Speicherung und –Zertifikate aus dem Ausschuss für Biolandbau. Etwaige Förderungen müssten maßnahmenbezogen betrachtet werden. In Österreich sollen nach Schweizer Vorbild Humusgehalte und daraus abgeleitet der Kohlenstoffgehalt berechnet werden, netto sei in der Tierhaltung die CO₂-Bilanz jedenfalls negativ und müsse man von der Erwartung plakativer, positiver Darstellungen Abstand nehmen.

KR Sabine Sieberer betont, dass das Umweltbundesamt jährliche Berichte über den Treibhausgasausstoß liefern müsse. Die Berichte würden laufend verbessert, hinsichtlich Plausibilität überprüft und an die Europäische Kommission übermittelt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die GD Landwirtschaft nicht über Zahlen aus Österreich verfüge.

KR ÖR Karl Keplinger beharrt darauf, dass diese Zahlen nicht nach Brüssel übermittelt würden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, Grüne

Der Vertreter der SPÖ-Bauern OÖ war bei dieser und allen weiteren Abstimmungen nicht anwesend.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Einführung einer Schaf- und Ziegenprämie“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landwirtschaftsminister bzw. das Landwirtschaftsministerium auf eine Schaf- und Ziegenprämie einzuführen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bringt den Antrag ein und pocht auf die Notwendigkeit einer flächendeckenden Bewirtschaftung mit entsprechenden Anreizen nach dem Vorbild Bayerns.

Alois Pirklbauer lehnt den Antrag mit der Begründung ab, dass die verfügbaren Mittel für eine gekoppelte Prämie an anderer Stelle bei den Direktzahlungen gekürzt würden. Über Qplus Schaf und Ziege bzw. Qplus Lamm und Kitz seien bereits Prämien verfügbar.

KR Katharina Stöckl erwartet eine bessere Begründung des Antrags um seinen konkreten Nutzen abwägen zu können. Sie erkundigt sich nach verfügbaren Tierwohlprämien für Schafe und Ziegen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert, eine Prämie Tierwohl Weide sei für Schafe und Ziegen verfügbar, allerdings keine Tierwohlprämie für Stallhaltung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB
(SPÖ-Bauern nicht anwesend)**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
*„Milchprämie für Wochenende, Sonn- und Feiertage“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land OÖ und die zuständige Landesrätin Michaela Langer-Weninger auf, zur Sicherung der Lebensmittelversorgung, den arbeitsintensiven, tierhaltenden Betrieben, in denen die Bauern auch am Wochenende bzw. an Sonn- und Feiertagen im Stall arbeiten müssen, eine entsprechende zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Land OÖ zu gewähren. Dazu möge die Landesregierung OÖ im Landtag ein Förderprogramm einbringen, welches zum Beispiel eine Förderung in Höhe von 0,30 Euro pro Liter Milch vorsieht, die am Wochenende oder an Sonn- und Feiertagen produziert werden.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier bringt den Antrag ein.

KR Ing. Margareta Hühmair erkundigt sich, ob der Antrag auf die Milchproduktion oder die gesamte Tierhaltung abziele und hinterfragt, wie dieses System umgesetzt und überwacht werden solle.

KR DI Florian Gadermaier bezweifelt ob die geforderte Prämie rechtlich zulässig wäre, immerhin gäbe es auch andere Sparten die am Wochenende arbeiten müssen, und ob es für den als Resultat steigenden Produktpreis eine Zahlungsbereitschaft gibt. Eine Sensibilisierung sei jedenfalls notwendig.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger begründet den Antrag damit, dass der Milchpreis viel zu gering sei.

Abstimmung über diesen Antrag:

**Ja-Stimmen von UBV,
Gegenstimmen von BB, Grüne, FB
(SPÖ-Bauern nicht anwesend)**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„OGH-Urteil in Musterverträgen berücksichtigen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Präsidenten der Landwirtschaftskammer OÖ auf, die Entscheidung des Obersten Gerichtshof vom 19. März 2024 (4 Ob 126/23t) zur Kenntnis zu nehmen und bei LK-Beratungen und Ausarbeitung von Musterverträgen in Sachen Entschädigungszahlungen (bei Stromleitung, Wasserrückhaltebecken, Straßen, Gas etc.) einfließen zu lassen. Siehe Beilagen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Karl Keplinger bringt den Antrag ein.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass er selbstverständlich im Sinne des Antrags agieren müsse.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger hinterfragt den Verhandlungserfolg der LK in dieser Sache und die Positionen betreffend Hochspannungsleitungen vs. Erdkabel.

Präsident Mag. Franz Waldenberger pocht darauf, dass die LK-Mitarbeiter auf jeden Fall im Sinne der Bäuerinnen und Bauern agieren würden. Die konkrete Höhe der Entschädigungszahlungen sei zudem noch nicht bekannt.

KR Katharina Stöckl befürwortet den Antrag, weil die Forderung mit Nachdruck nicht schaden könne.

KR Ing. Paul Pree berichtet als Betroffener von der erzielten Entschädigungszahlung im Sinne des OGH-Urteils.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

(SPÖ-Bauern nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Renaturierungsgesetz“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die EU-Kommission hat unter ihrer Präsidentin Von der Leyen ein Renaturierungsgesetz auf den Weg gebracht, das vom Europa-Parlament mit den Stimmen der EVP mehrheitlich beschlossen wurde. Das Gesetz wurde nun mit Zustimmung Österreichs, vertreten durch Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, im EU Ministerrat beschlossen.“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, sich bei den zuständigen EU-Gremien dafür einzusetzen, dass die Flächen, die aus der Produktion genommen werden, mit mindestens 3.000 Euro/ha und Jahr und indexgesichert entschädigt werden. Die Gelder dafür müssen aus dem Umweltressort kommen. Die Entschädigung darf zu keiner Enteignung führen. Damit soll gewährleistet, dass die produzierenden Landwirte weiter ihre Betriebe erhalten können.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Karl Keplinger bringt den Antrag ein.

KR Markus Brandmayr spricht auf die umweltpolitische Ideologie an, dass natürlich jedermann für eine intakte Natur sei, aber der Schutz von Flächen nicht mit einer derartigen Prämie erreichbar sei, sondern diese umgekehrt zu einem Ausverkauf und steigenden Pachtpreisen führe. In erster Linie seien für die Landwirtschaft schädliche Maßnahmen zu verhindern.

KR DI Florian Gadermaier bezieht sich auf das ÖPUL, das bereits jetzt auf eine umweltgerechte Landwirtschaft abziele. Das Programm Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW) zeichne sich durch eine überschaubare Bürokratie, relativ flexible Bewirtschaftung aus und ansprechende Prämien aus.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB
(SPÖ-Bauern nicht anwesend)**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bodenverbrauch auf maximal 2,5 ha pro Tag einschränken“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landesregierung Oberösterreich auf, sich an das bundesweite Ziel eines maximalen Bodenverbrauches von 2,5 ha pro Tag zu halten.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Georg Schickbauer bringt den Antrag ein und gratuliert KR Paul Maislinger zu seiner erfolgreichen Wahl zum BBKO. Bei der Renaturierung seien die Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen und Bauland bzw. versiegelte Flächen unbedingt zu berücksichtigen. Auch ungenutzte Gebäude und Leerstandsflächen sollten entwickelt werden, um den Bodenverbrauch einzudämmen.

KR Ing. Michaela Spachinger erinnert sich an einen gleichlautenden Antrag aus dem Jahr 2023. Der Schutz von Grund und Boden sei Lebensgrundlage der Bäuerinnen und Bauern. Gerade in der regionalen Raumplanung habe man durch Widmungen viel in der Hand, Oberösterreich treffe gute Maßnahmen in der Hinsicht. Die österreichische Bodenstrategie trägt ein Übriges zum Bodenschutz bei.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger spricht sich für verbindliche Ziele zur Eindämmung des Bodenverbrauchs aus. Die Politik würde an verbindlichen Grenzen scheitern. In der Realität sei der Bodenverbrauch in Österreich weit über der geforderten Grenze. Auch bei den Leerständen fehle es an konkreten Maßnahmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erklärt, dass OÖ das Bundesziel von 2,5 Hektar bereits einhalte.

KR DI Florian Gadermaier pocht auf die lange geforderten verpflichtenden Ziele, für die es aber oft unterschiedliche Definitionen und Begriffe gebe. Konkret dürften keine fruchtbaren Böden verbaut werden, da dies eine Gefahr für die Lebensmittelversorgung darstelle.

KR BBKO Ing. Christian Lang belegt mit Zahlen, dass die Bodenverbauung in OÖ sich in den letzten Jahren halbiert habe.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl beruft sich auf den Wildwuchs an Zahlen und Berechnungsmethoden. Die Eindämmung des Bodenverbrauchs sei in der Tat äußerst wichtig, eben auch durch eine Nutzung und Aktivierung des Baubestands. Die Reduktion sei in OÖ bereits erfolgt und das im Antrag geforderte Ziel bereits umgesetzt, diese Richtung müsse weiterverfolgt werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne

Gegenstimmen von BB, FB

(SPÖ-Bauern nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen, EGG (Erneuerbares-Gas-Gesetz) ändern

Nach einer Reihe an Interviews mit Bundesministerin Leonore Gewessler im Herbst/Winter 2022, wo sie immer wieder betonte, man müsse jeden Misthaufen und jede Güllegrube nutzen, um wertvolles Biogas zu produzieren, hegte man schon die Hoffnung, dass unser, von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, einstimmig auf den Weg gebrachter Antrag: „Energiekrise nutzen, Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern“, in Wien angekommen ist und von der Politik ernst genommen wird.

Mit dem im Ministerrat am 21. Februar beschlossenen EGG, welches eine verpflichtende Gaseinspeisung in das bestehende Gasnetz im Umkreis von zehn Kilometern zu einem technisch geeigneten Anschlusspunkt vorsieht, wird die Verwirklichung vieler kleiner Biogasprojekte, vor allem auch der Containerbiogasanlagen, im Keim erstickt. Eine Biogasaufbereitung, um das gereinigte Biogas dann in das öffentliche Gasnetz einspeisen zu dürfen, rechnet sich für Kleinanlagen schlichtweg nicht!

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, das EGG (Erneuerbares-Gas-Gesetz) dahingehend abzuändern, dass die „Zehnkilometer-Regel“ und die damit verbundene verpflichtende Gaseinspeisung für Klein/Kleinstbiogasanlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 100 KW entfällt. Anstatt dessen bekommen die Betreiber solcher Anlagen einen garantierten Stromabnahmevertrag

auf 20 Jahre, wenn sie ihre Anlagen als Spitzenstromeinspeiser konzeptionieren, um der Gefahr von Brownouts bzw. Blackouts vorzubeugen.

gez. Großpötl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein erzählt aus eigener Erfahrung, dass er ab der Mittagszeit den durch PV erzeugten Strom nicht mehr in das Netz einspeisen könne. Gas ließe sich leichter speichern und es hätten viele Betriebe Interesse daran, Kleinanlagen zu betreiben, sofern sich diese rechnen. Dafür braucht es einen politischen Rahmen.

KR ÖR Josef Kogler räumt ein, dass der Antrag sich auf die falsche gesetzliche Basis berufe. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sei die relevante Grundlage und schreibe keine verpflichtende Gaseinspeisung vor. Große Tierhaltungsbetriebe hätten grundsätzlich Interesse an Biogasanlagen. Der Stromverkauf müsste aber gegen niedrige Marktpreise abgesichert sein und die Errichtung von einer Investitionsprämie flankiert werden. Gegenüber Hackgutheizungen hätten Biogasanlagen Nachteile punkto Reaktionsfähigkeit im laufenden Betrieb.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass die Anliegen durchaus diskussionswürdig seien und auch einmal Thema eines Ausschusses ein sollten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

(SPÖ-Bauern nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„CO₂-Abgabe auf Düngemittel rückvergüten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, die CO₂ Abgabe auf Düngemittel den Betrieben wieder rückzuvergüten.

gez. Großpötl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Gudrun Roitner bringt den Antrag ein. Sie pocht auf das fehlende Zeitbudget, um sich neben dem Betrieb noch in Ausschüssen zu engagieren. Sie erklärt, die CO₂-Steuer sei zu undurchsichtig, insbesondere die Mittelverwendung, auch gebe es innerhalb der EU wettbewerbsverzerrende Rahmenbedingungen. Die Speicherung von CO₂ durch die Landwirtschaft sei dabei nicht berücksichtigt.

KR DI Michael Treiblmeier betont, dass für viele Funktionäre die Sitzungstätigkeit in Vollversammlung, Arbeitstagung, Ausschüssen etc. intensiv sei, die Teilnahme sei aber wichtig im Sinne der Vertretung der Bäuerinnen und Bauern. Der Antrag würde ein sinnvolles Anliegen widerspiegeln, müsse aber solide aufbereitet und begründet werden. Man müsse auch differenzieren, wo die Düngemittel herkommen und welche Düngemittel welche spezifischen Wirkungen haben. Im nächsten Pflanzenbauausschuss könne das Thema gerne fachlich fundiert betrachtet werden.

KR ÖR Karl Keplinger kritisiert die von KR Treiblmeier geäußerte Kritik an mangelnder Sitzungsteilnahme.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB
(SPÖ-Bauern nicht anwesend)**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Analoge Agrarförderanträge ermöglichen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Derzeit sind Agrarförderanträge nur mit digitaler Unterschrift möglich. Auch Menschen ohne Internetzugang sollen Förderanträge stellen können. Laut Staatssekretärin Claudia Plakolm (ÖVP) sei digital immer nur als Ergänzung zu analog vorgesehen. So seien sämtliche Verwaltungswege weiter analog möglich, beim Angebot von Förderungen und Service werde penibel darauf geachtet, dass ein analoger Weg erhalten bleibt.“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land OÖ bzw. die zuständige Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger auf, das Stellen von Agrarförderanträgen Menschen ohne Internetzugang zu ermöglichen. Digital darf nur eine Ergänzung zu analog sein. Siehe Anhang.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bringt den Antrag ein.

KR Ing. Margareta Hüthmair räumt ein, dass es insbesondere bei der LK den analogen Weg samt Terminvereinbarung gebe. Die Zuständigkeit liege nicht beim Land OÖ, sondern beim Bund.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB
(SPÖ-Bauern nicht anwesend)**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Allfälliges

KR. Bgm. Josef Maislinger weist auf die Prüfung der Personalkennzahlen in den Bezirken im Kontrollausschuss hin. Er spricht weiters die Renaturierungsverordnung und plädiert, die Agrarsprecher im Nationalrat ebenso wie die konkreten Adressaten von Resolutionen zu informieren. Er kritisiert die Importe von nicht gentechnikfrei produziertem Getreide aus der Ukraine.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist darauf hin, dass alle beschlossenen Resolutionen an die Fraktionen im Nationalrat übermittelt werden. Der neue Personalschlüssel sei für alle Bezirksstellen entworfen worden.

KR ÖR Karl Keplinger weist daraufhin, dass 80 Prozent der Teilnehmer bei AGÖ Veranstaltungen dem Bauernbund nahe stehen und zur Äußerung von KR Großpötzl, dass linke Fraktionen bei der EU-Wahl verloren haben.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger beschreibt die Wichtigkeit der NGO AGÖ und nimmt Bezug auf seine Sitzungsteilnahme. Den Voranschlag 2023 habe man abgelehnt, weil zu wenig Sparpotenzial gesehen worden sei. Daher habe man auch dem Rechnungsabschluss nicht zugestimmt.

KR Ing. Paul Pree nimmt Bezug auf das Tierarzneimittelgesetz und die hohen Preise für Laboruntersuchungen seitens TGD. Hier müsse man ansetzen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger schließt die Vollversammlung um 15.13 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)